Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/98
30. 03. 87

Sachgebiet 806

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1987

Gliederung

		Seite
Teil I:	**Berufliche Bildung: Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen für die Jugend**	1
1.	Ausbildungsplatzbilanz 1986 und Ausblick auf 1987 und die kommenden Jahre	1
2.	**Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen 1986**	2
2.1	Nachfrage	3
2.2	Angebot und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	4
2.3	Unbesetzte Ausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber	5
2.4	Situation in den einzelnen Ländern	6
3.	**Voraussichtliche Entwicklung**	8
3.1	Grenzen von Prognosen	8
3.2	Ausbildungsplatznachfrage 1987	8
3.3	Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren	9
3.4	Ausbildungsplatzangebot	9
3.5	Langfristige Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt und Folgerungen für die berufliche Bildung	9
4.	**Perspektiven der Berufsbildungspolitik**	10
4.1	Ausbildungsplatzsituation und Qualität der beruflichen Bildung	10
4.2	Mobilität von Ausbildungsbewerbern angesichts regionaler und sektoraler Probleme	15
4.3	Berufsinformationen und Berufsberatung	16
4.4	Junge Frauen in der beruflichen Bildung	17
4.5	Förderung der Berufsausbildung von behinderten Jugendlichen	18
4.6	Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen	18

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — Kab/Parl/III B 1 — 6551/87 — vom 25. März 1987.

4.7 Studienberechtigte in der beruflichen Bildung 19

4.8 Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung 20

4.9 Berufliche Bildung, Fachkräftebedarf, berufliche Weiterbildung und Qualifizierungsstrategie 20

4.10 Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung 22

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1987 vom 25. März 1987 23

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 5. Februar 1987 zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1987 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft 25

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung" (Teil II) des Berufsbildungsberichts 1987 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft", Band 17, wird der Berufsbildungsbericht 1987 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I: Berufliche Bildung: Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen für die Jugend

1. Ausbildungsplatzbilanz 1986 und Ausblick auf 1987 und die kommenden Jahre

Die Ausbildungsbilanz zum 30. September 1986 hat wieder mit einem verbesserten Ergebnis geschlossen: Die rechnerische Lücke zwischen Angebot und Nachfrage hat sich bundesweit halbiert, die Zahl der Jugendlichen, die noch eine Lehrstelle suchen, ist deutlich weiter gesunken, die Zahl noch nicht besetzter Ausbildungsplätze ist beträchtlich gestiegen. Wenn diese Entwicklung anhält, rückt der zahlenmäßige Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot in realistische Nähe. Die Ausbildungsleistungen 1986 aller an der beruflichen Bildung Beteiligten haben zu einer nachprüfbaren „Bilanz des Erfolges" geführt. Dieser Erfolg wurde trotz immer noch sehr hoher Ausbildungsnachfrage der Jugendlichen erreicht, nicht zuletzt deshalb, weil sich die wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren kontinuierlich gebessert hat.

Das duale System der beruflichen Bildung hat sich 1986 erneut wie auch in den vergangenen schwierigen Jahren bewährt. 1986 sind rund 54000 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen worden als 1982 (vgl. **Übersicht 1**). Für die wieder große Ausbildungsleistung im vergangenen Jahr, die trotz demographisch bedingter hoher Nachfrage und jahrelanger starker Beanspruchung des Ausbildungssystems erreicht wurde, gebührt in erster Linie den ausbildenden Betrieben der Wirtschaft, den Praxen der Freien Berufe und den Verwaltungen Dank.

Die Bundesregierung hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen, indem sie vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen, auf die Marktkräfte und die Selbstverantwortung der Wirtschaft gesetzt und nur subsidiäre Förderung der beruflichen Bildung hinzugefügt hat. Diese Politik hat in den letzten vier Jahren dazu geführt, daß pro Jahr 46000 bis 76000 Ausbildungsplätze mehr als 1982 angeboten wurden, was in der Summe mehr als eine Viertel Million ergibt, weit mehr, als mit staatlichen Zwangsregelungen je zu erreichen gewesen wären. Die Chancen der Jugendlichen in Ausbildung und Beruf haben sich sichtlich und spürbar verbessert. Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen geht allmählich, aber deutlich zurück.

Dennoch sind noch längst nicht alle Probleme gelöst. Probleme gibt es zum einen bei der Berufswahl: Zu viele Jugendliche und insbesondere zu viele junge Frauen drängen in wenige, schon immer gefragte Berufe. Noch mehr Betriebe müssen ein vielseitiges und breit verwertbares Ausbildungsplatzangebot bereitstellen. Insbesondere das starke wirtschaftliche Gefälle zwischen den verschiedenen Regionen erschwert weitere berufsbildungspolitische Fortschritte.

Die regionalen Unterschiede, die bereits 1985 gegenüber früheren Jahren größer geworden waren, sind daher 1986 geblieben. Mit Abstand am günstigten ist die Situation in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg, in diesen beiden Ländern ist die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen jeweils mehr als doppelt so groß wie die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber. Am schwierigsten ist die Lage in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (vgl. Kapitel 2.4). 62,6 % der noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber kommen allein aus diesen drei Ländern. Allerdings bestehen auch innerhalb der großen Flächenstaaten erhebliche regionale und lokale Unterschiede, die besonders deutlich werden, wenn man einzelne Arbeitsamtsbezirke betrachtet. Einem deutlichen Überangebot an Ausbildungsplätzen in einer Reihe von vorwiegend süddeutschen Arbeitsamtsbezirken stehen typische Problemgebiete hauptsächlich im norddeutschen Raum und in einzelnen Gebieten Nordrhein-Westfalens gegenüber, in denen sich die Lage im Vergleich zu früheren Jahren zum Vorjahr kaum gebessert hat (vgl. Teil II, Kapitel 2).

Die Nachfrage ist im letzten Jahr gegenüber 1985 um rund 24000 Bewerber zurückgegangen; sie betrug rund 731000 und entspricht damit in etwa der Prognose des Berufsbildungsberichts 1986[1]), in dem die Nachfrage mit rund 740000 angenommen wurde (vgl. Kapitel 2.1).

Das Angebot an Ausbildungsplätzen belief sich zum 30. September auf rund 716000 und ist damit etwas weniger zurückgegangen als die Nachfrage (vgl. Kapitel 2.2). Diese positiv zu wertende Entwicklung bedeutet zwar, daß das Angebot auch von der Nachfrageentwicklung abhängt, aber nicht zwangsläufig in gleichem Umfang wie die Nachfrage zurückgehen muß.

Bis zum 30. September 1986 wurden rund 685000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, dies waren rund 12000 oder 1,7 % weniger als 1985 (vgl. Kapitel 2.2).

Die bereits in den vergangenen Jahren und insbesondere 1985 zu beobachtenden strukturellen Veränderungen der Nachfrage haben zugenommen (vgl. Kapitel 2.1). Die Zahl der Abgänger aus den Hauptschulen ist erneut deutlich gesunken. Gerade diese Jugendlichen haben aber früher den Hauptanteil der Bewerber um Ausbildungsplätze im Handwerk gestellt, während die Bewerber mit mindestens mittlerem Schulabschluß nach wie vor ihre Ausbildungswünsche auf kaufmännisch-verwaltende Berufe sowie auf den Dienstleistungsbereich konzentrieren.

Dennoch haben zum 30. September 1986 bereits 93,7 % aller registrierten Ausbildungsplatzsuchenden eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten gegenüber 92 % im Vorjahr. Wie in jedem Jahr waren die Ausbildungsanstrengungen zu diesem Zeitpunkt jedoch keineswegs zuende, sie wurden vielmehr auch danach gezielt fortgesetzt, um den bis dahin noch nicht vermittelten Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Im gleichen Zeitraum haben Jugendliche ihre Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen während der Probezeit abgebrochen, von denen jedoch eine Reihe eine neue Ausbildung begonnen haben dürfte.

Durch die intensiven Bemühungen der Wirtschaft und der Berufsberatung sowie von Bund und Ländern konnte erreicht werden, daß die Zahl der am 30. September noch nicht vermittelten 46270 Bewerber bis zum 31. Dezember auf 30674 zurückgeführt werden konnte (vgl. Kapitel 2.4). Damit hat sich die Versorgungsquote der zum Stichtag registrierten Bewerber zum Jahresende auf 96 % erhöht (1985: 95 %).

---

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 7 und 34

Zu den Vermittlungsaktivitäten nach dem offziellen Stichtag gehören:

— Vermittlung durch die Berufsberatung in den Arbeitsämtern

— Nach- und Wiederbesetzung von Ausbildungsplätzen durch die Betriebe

— Programme der Länder im schulischen und außerschulischen Ausbildungsbereich

— Das Benachteiligtenprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Bei diesen Maßnahmen ist zu bedenken, daß sich die Aufstockung des Benachteiligtenprogramms für 1987 und auch ein Teil der Maßnahmen der Länder erst 1987 auswirken können. Durch diese Maßnahmen wird sich die Zahl der noch nicht vermittelten Jugendlichen wie in den Vorjahren im Frühjahr dieses Jahres weiter verringern.

Die Ausbildungsplatzbilanz 1986 zeigt aber auch, daß trotz des erkennbaren, aber noch nicht durchgreifenden Rückgangs der Nachfrage kein Anlaß für eine Reduzierung der Ausbildungsanstrengungen in diesem Jahr besteht. Wenn sich auch mit dem Ausbildungsjahr 1986/87 die große zahlenmäßige Überlastung des dualen Systems durch die Ausbildung der Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge dem Ende zuneigt, bleiben weiterhin neben den immer stärker in den Vordergrund rückenden qualitativen Fragen der Berufsbildung quantitative Engpässe zu beseitigen, die durch regionale und berufs-sektorale Verwerfungen gekennzeichnet sind. Denn wenn auch die quantitativen Probleme der vergangenen Jahre durch die eindrucksvoll hohe Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft, der Freien Berufe und der Verwaltungen, durch die klare Rahmensetzung in der Berufsbildungspolitik seitens der Bundesregierung sowie durch die unterstützenden Maßnahmen der Länder bundesweit weitgehend bewältigt werden konnten, kommt es 1987 und in den folgenden Jahren verstärkt darauf an, bei deutlich stärker sinkender Nachfrage der Jugendlichen eine weitere Auseinanderentwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in regionaler und struktureller Hinsicht zu vermeiden und zu erreichen, daß das betriebliche Ausbildungsplatzangebot und die Berufswünsche der Jugendlichen noch besser zusammenfinden. Die insoweit fortbestehende Öffnung der Schere zwischen Nachfrage und Angebot muß weiter geschlossen werden. Die regionalen und sektoralen Probleme sind 1986 angesichts der insgesamt positiven Entwicklung deutlicher hervorgetreten: Belege dafür sind sowohl die erheblich gestiegene Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze (vgl. Kapitel 2 und 4) als auch in einzelnen Regionen und Berufsbereichen eine immer noch hohe Zahl nicht vermittelter Lehrstellenbewerber.

Die Betriebe müssen sich in ihrem Ausbildungsplatzangebot in noch stärkerem Maße als bisher auf den Rückgang der Zahl der Hauptschüler, auf die gleichzeitig wachsende Zahl der Bewerber mit höheren Schulabschlüssen sowie auf die noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten zur Ausbildung von jungen Frauen ferner auch der ausländischen Jugendlichen und der Sonderschulabsolventen einstellen. Denn auf Grund der demographischen Entwicklung ist die Anzahl der männlichen Hauptschulabsolventen, die früher — insbesondere im Handwerk — den Hauptanteil der Lehrlinge gestellt haben, immer mehr und auch 1986 zurückgegangen; junge Frauen mit mittlerer Reife oder Abitur bewarben sich dagegen immer zahlreicher um betriebliche Ausbildungsplätze. Sie müssen allerdings auch in einem viel umfassenderen Ausmaß als bisher die vielfältigen Chancen in allen Berufsbereichen, auch beispielsweise in feinmechanischen Berufen sowie Berufen des Handwerks suchen und nutzen; sie sollten ihre Berufswünsche nicht nur auf Büroberufe und kaufmännische Berufe sowie auf den Dienstleistungsbereich richten (vgl. Kapitel 4.4).

Wirtschaft und Verwaltungen dürfen auch 1987 auf keinen Fall in ihren Ausbildungsanstrengungen nachlassen. Dabei ist besonderes Ausbildungsengagement auf die beschriebenen regionalen, berufs-sektoralen und personengruppen-spezifischen Probleme zu richten. Dies wird daher neben den Initiativen und Maßnahmen zur Steigerung der regionalen und beruflichen Mobilität der Ausbildungsplatzbewerber ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildungsplatzaktivitäten der Bundesregierung im Jahr 1987 sein.

1987 und in den nachfolgenden Jahren bis in das nächste Jahrzehnt hinein kommt es zunehmend darauf an, das berufliche Bildungssystem in qualitativer und struktureller Hinsicht weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung mißt der weiteren Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung besondere Bedeutung bei. Neben der fortschreitenden erfolgreichen Lösung der quantitativen Probleme geht es für alle an der beruflichen Bildung Beteiligten verstärkt um eine Lösung der Qualitätsfragen der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung (vgl. Kapitel 4). Die Anforderungen an die in der beruflichen Bildung Ausgebildeten bestehen in Zukunft mehr als bisher in Fertigkeiten und Kenntnissen, in Können und Kreativität, in aktuellem Wissensstand und kontinuierlicher Fortbildung, in Spezialkenntnissen und Schlüsselqualifikationen. Bildungs- und insbesondere Berufsbildungspolitik stehen hier vor einem Feld von Aufgaben, deren Lösung gerade erst begonnen hat und die alle an der beruflichen Bildung Beteiligten bis ins nächste Jahrtausend begleiten werden. Berufliche Bildung und Weiterbildung für die Ausgebildeten müssen auch in Zukunft so effizient, nützlich auf dem Arbeitsmarkt und qualifizierend sein, daß duale Ausbildung und Weiterbildung weiterhin ihre Attraktivität behalten, um dem Arbeitsmarkt das nötige praxisnah ausgebildete Fachpersonal anbieten zu können.

2. Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen 1986

Grundlage der Ausbildungsplatzstatistik über Angebot und Nachfrage ist § 3 Abs. 2 des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG). Danach umfaßt das Ausbildungsplatzangebot einerseits alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die in den vorangegangenen zwölf Monaten bis zum 30. September eines Jahres in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse eingetragen wurden und andererseits die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten, zum 30. September desselben Jahres noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Entsprechend umfaßt die Ausbildungsplatznachfrage alle neu abgeschlossenen Verträge und die Zahl der zum 30. September bei den Arbeitsämtern gemeldeten, Ausbildungsplätze suchenden Personen.

Bei dieser Gesetzesdefinition von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt steht die Aktualität und Verfügbarkeit der Daten im Vordergrund. Sie kann

Tatbestände von Angebot und Nachfrage nicht einschließen, die sich der amtlichen Statistik entziehen. So bleiben nicht gemeldete und unerfüllte Ausbildungswünsche der Jugendlichen genauso unberücksichtigt wie jene Ausbildungsplätze der Betriebe, die weder gemeldet noch besetzt wurden.

Da der Anteil dieser nicht erfaßten Nachfrage und Ausbildungsplatzangebote auf Grund der hohen Einschaltquote der Arbeitsämter (87 % auf der Nachfrageseite und 71 % auf der Angebotsseite) vergleichsweise klein ist, deckt die beschriebene Definition den weitaus größten Teil von Angebot und Nachfrage ab.

Stellt man beide Größen gegenüber, ergibt sich 1986 eine Angebots-Nachfrage-Relation (angebotene Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager) von 97,9; ein Wert, der im Vergleich der letzten drei Jahre rechnerisch eine deutlich verbesserte Ausbildungssituation signalisiert und eine Verringerung der vorjährigen statistischen Angebotslücke um mehr als die Hälfte bedeutet (von 36900 Ausbildungsstellen 1985 auf 15100 im Jahre 1986).

2.1 Nachfrage

Die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen lag 1986 mit rund 731000 um 3,2 % niedriger als 1985. Gleichzeitig hat sich das Angebot um 0,4 % auf rund 716300 nur geringfügig verringert (vgl. **Übersicht 1**). Nach 1985 ist die Nachfrage somit zum zweiten Mal, und zwar stärker zurückgegangen. Dies ist ein deutlicher Hinweis, daß die demographische Welle, also der Rückgang der Schulabsolventen, sich jetzt auch deutlich auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auswirkt.

Diese Entwicklung ist jedoch später eingetreten, als nach der Schulabgängerentwicklung zu erwarten gewesen wäre. Sie war begleitet von einer nachhaltigen Veränderung der Bewerberstruktur und des Nachfrageverhaltens. Ein Blick auf die Berufsberatungsstatistik 1985/86 der Bundesanstalt für Arbeit verdeutlicht diese Veränderungen:

— Während die Zahl der Bewerber, die direkt im Anschluß an ihren Schulabgang einen Ausbildungsplatz suchten, im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % zurückging, stieg die Anzahl der sogenannten Altbewerber, deren Schulabgang schon mindestens ein Jahr zurückliegt, um 1,8 % an (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4). Besonders in großstädtischen Bereichen ist der Anteil der Altbewerber an den Ausbildungsplatzbewerbern insgesamt mit etwa 33 % besonders hoch. Aber auch in den ländlichen Regionen sind etwa 25 % der Ausbildungsplatzsuchenden Altbewerber. Die jungen Frauen sind bei den Altbewerbern in allen Regionen überproportional vertreten.

— Nahezu jeder dritte Bewerber besuchte vor seiner Ausbildungsplatzsuche eine berufliche Vollzeitschule, z. B. Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr, oder ein Berufsvorbereitungsjahr, in dem berufliche Vorkenntnisse vermittelt wurden.

— Parallel hierzu ist der Anteil der Bewerber, die 18 Jahre und älter sind, von 52,5 % auf knapp 55 % angewachsen (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2). Mehr als jeder zweite Bewerber war demnach volljährig, als er einen Ausbildungsplatz suchte.

— Im Gegensatz zur abnehmenden Anzahl deutscher Bewerber (4,3 %) haben sich die Bewerbungen ausländischer Personen um 5,3 % erhöht.

— Der Bewerberanteil junger Frauen ist wiederum, wenn auch nur geringfügig (von 56,7 %), auf 57,1 % angestiegen. Diese Entwicklung hängt mit dem überdurchschnittlichen Rückgang männlicher Bewerber (4,6 %) zusammen; dagegen blieb die Entwicklung der weiblichen Bewerber mit 3,2 % hinter der durchschnittlichen Nachfrage-Entwicklung zurück.

— Gegliedert nach Schulabschlüssen gibt es bei allen Bewerbergruppen um Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr einen zahlenmäßigen Rückgang. Besonders groß ist der prozentuale Rückgang aber bei den Bewerbern ohne bzw. mit Hauptschulabschluß in Höhe von 8,7 % bzw. 4,8 %. Aber auch die Bewerber-

Übersicht 1: Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen 1976 bis 1986 (jeweils zum 30. September)

Jahr	Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge	Unbesetzte Ausbildungsstellen	Noch nicht vermittelte Bewerber	Angebot an Ausbildungsplätzen	Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	Angebotsüberhang (+) bzw. Nachfrageüberhang (–)	
	1	2	3	4 = 1 + 2	5 = 1 + 3	6 = 4 – 5	7 = 6:5
	Anzahl						Prozent
1976	495800	18100	27700	513900	523500	– 9600	– 1,8
1977	558400	25500	27000	583900	585400	– 1500	– 0,3
1978	601700	22300	23800	624000	625500	– 1500	– 0,2
1979	640300	36900	19700	677200	660000	+ 17200	+ 2,6
1980	650000	44600	17300	694600	667300	+ 27300	+ 4,1
1981	605636	37348	22140	642984	627776	+ 15208	+ 2,4
1982	630990[1])	19995	34180	650985[1])	665170[1])	– 14185	– 2,1
1983	676734	19641	47408	696375	724142	– 27767	– 3,8
1984	705652	21134	58426	726786	764078	– 37292	– 4,9
1985	697089	22021	58905	719110	755994	– 36884	– 4,9
1986	685178	31170	46270	716348	731448	– 15100	– 2,1

Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Übersicht 1, Seite 3

[1]) Wegen Berichtigung von Meldungen gegenüber Berufsbildungsbericht 1986 korrigierter Wert.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit, Erhebung zum 30. September

zahl mit mittlerem Abschluß ist um 3,6 % zurückgegangen. Selbst bei den Bewerbern mit Studienberechtigung ist ein leichter Rückgang um 0,1 % zu verzeichnen. Damit hat sich der Trend zu höheren Schulabschlüssen auch 1986 fortgesetzt.

— Der Anteil der Bewerber mit einer Studienberechtigung ist weiter gestiegen (Anteil 1986: 14,7 %; 1985: 14,2 %); konstant geblieben ist der Anteil der Bewerber mit einem mittleren Schulabschluß (1986: 44,2 %; 1985: 44,1 %); gesunken sind dagegen die Anteile der Bewerber mit einem Hauptschulabschluß (1986: 36,8 %; 1985: 37,2 %) und ohne Hauptschulabschluß (1986: 4,2 %; 1985: 4,5 %). Rund 94 000 Bewerber, das ist jeder siebte Bewerber, besitzen entweder eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Rund 59 % der Bewerber verfügen entweder über einen mittleren oder einen höheren Schulabschluß. Die „klassischen" Bewerber um einen betrieblichen Ausbildungsplatz, das waren lange Zeit die Bewerber mit Hauptschulabschluß, haben zahlenmäßig auch 1986 weiter an Bedeutung verloren. Nur etwas mehr als ein Drittel der Bewerbungen entfällt noch auf diese traditionelle Gruppe der Lehrstellenbewerber.

Diese Entwicklungen haben Konsequenzen für den Ausbildungsmarkt. Denn die Praxis zeigt bisher, daß Bewerber mit unterschiedlichen Schulabschlüssen und Bildungswegen auch unterschiedliche Ausbildungsberufe bevorzugen. Insofern führten diese tiefgreifenden Änderungen in der Bewerberstruktur auch zu berufsstrukturellen Ungleichgewichten: Dem gestiegenen Bewerberanteil junger Frauen und dem deutlich erhöhten schulischen Abschlußniveau der Bewerber folgte eine sehr starke Ausrichtung der Berufswünsche auf kaufmännisch-verwaltende Berufe. Auch wenn durchschnittlich jeder zweite Vermittelte seinen vorrangigen Ausbildungswunsch geändert hat — wie sich aus der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ergibt —, reichte das erhöhte Angebot an Ausbildungsstellen in diesem immer noch engen Ausbildungsbereich nicht aus, alle Wünsche zu erfüllen.

Andererseits konnten vor allem in vielen Handwerksbetrieben — insbesondere im Süden der Bundesrepublik Deutschland — nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen besetzt werden. Hier hat offensichtlich eine Entwicklung ihren Anfang genommen, die in den nächsten Jahren in immer mehr Ausbildungsbetrieben infolge der erheblich nachlassenden Ausbildungsplatznachfrage erwartet werden muß: eine Knappheit an Bewerbern.

Stichtag 30. September 1986 nahezu 94 % der Nachfrager einen Ausbildungsplatz erhalten. Dieses Ergebnis wäre noch günstiger ausgefallen, wäre es gelungen, die insbesondere im Handwerk angebotenen Plätze zu einem höheren Anteil zu besetzen. Etwa zwei Drittel der am 30. September 1986 noch unbesetzten Ausbildungsstellen waren Plätze des Handwerks. Der Rückgang der Bewerber mit einem Hauptschulabschluß, die traditionell Ausbildungsplätze des Handwerks nachfragen, schlägt hier mit einem Rückgang der Verträge von 4,0 % deutlich zu Buche.

Dennoch konnten insgesamt knapp 96 % der angebotenen Ausbildungsplätze 1986 besetzt werden. Dieses gute Ergebnis ist auf die nahezu gleichbleibend hohen Vertragsabschlüsse in dem Ausbildungsbereich Industrie und Handel zurückzuführen. Auch im Bereich Sonstige (Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschiffahrt) wurde die Vorjahreszahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fast wieder erreicht (vgl. **Übersicht 2**). Im öffentlichen Dienst (3,4 %) sowie in der Landwirtschaft (4,2 %) wurde die Zahl der Ausbildungsverträge aus dem Vorjahr um 900 bis 950 Verträge unterschritten.

Übersicht 2: Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge 1986 nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	Neuabgeschlossene Verträge	Veränderung zu 1985	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Industrie und Handel	349378	- 79	0,0
Handwerk	227592	- 9427	- 4,0
Öffentlicher Dienst	26063	- 904	- 3,4
Landwirtschaft	21586	- 946	- 4,2
Sonstige zusammen	60559	- 555	- 0,9
Davon			
Freie Berufe	55157	- 652	- 1,2
Hauswirtschaft	4962	202	4,2
Seeschiffahrt	440	- 105	- 19,3
Alle Ausbildungsbereiche	**685178**	**- 11911**	**- 1,7**

Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Übersicht 2, Seite 3

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

2.2 Angebot und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Während die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1986 schon spürbar zurückging, hat das Angebot an Ausbildungsplätzen mit rund 716 300 Plätzen das Vorjahresergebnis nur knapp unterschritten (-0,4 %). Dieses Ergebnis ist das dritthöchste seit 1976; es bleibt nur geringfügig unter den bislang höchsten Zahlen der Angebote der Jahre 1984 und 1985 zurück (vgl. **Übersicht 1**).

Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge lag um 1,7 % unter dem Vorjahreswert und betrug insgesamt 685 200. Infolge dieses im Vergleich zur Nachfrage geringeren Rückgangs der Vertragsabschlüsse konnten bis zum

Auch in den einzelnen Ausbildungsberufen war die Vertragsentwicklung uneinheitlich. In den Berufen Tierarzthelfer/Tierarzthelferin (15,1 %), Mechaniker/Mechanikerin (5,2 %), Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau (4,4 %) und Werkzeugmacher/Werkzeugmacherin (4,3 %) hat die Zahl der neuen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr besonders stark zugenommen. Überdurchschnittlich hohe Vertragsrückgänge liegen in den Berufen Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin im ländlichen Bereich (18,5 %), Landmaschinenmechaniker/Landmaschinenmechanikerin (14,4 %), Fleischer/Fleischerin (12,6 %) und Tischler/Tischlerin (8,7 %) vor (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.1).

2.3 Unbesetzte Ausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber

Die Schere zwischen noch nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen begann sich 1986 bundesweit zahlenmäßig und global zu schließen. Dazu hat sowohl der beachtliche Rückgang der noch nicht vermittelten Bewerber (21,4 %) als auch der sehr starke Anstieg der unbesetzten Plätze (41,5 %) zum Ende des Berichtsjahres der Berufsberatung (30. September 1986) beigetragen. Zu diesem Zeitpunkt standen rund 31 200 noch unbesetzten Ausbildungsstellen rund 46 300 noch nicht vermittelte Bewerber gegenüber. Regional und berufssektoral ist die Schere weiterhin geöffnet.

Die noch freien Angebote konzentrieren sich auf die Bau- und Baunebenberufe (einschließlich Tischler) mit 6 863 freien Plätzen, auf die Metallberufe mit 4 981, auf die Berufe für Waren- und Dienstleistungskaufleute mit 4 908 und auf die Ernährungsberufe mit 4 571 noch unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Berufsgruppen gehören zudem auch zu den Berufen, bei denen die noch freien Plätze gegenüber dem Vorjahr sehr stark gewachsen sind.

Von den 46 270 noch nicht vermittelten Bewerbern waren 30 106 (65 %) junge Frauen und 16 164 (35 %) junge Männer; 4 130 der noch nicht vermittelten Bewerber waren Ausländer. Wie auch in den Vorjahren stehen bei dieser Gruppe die jungen Frauen (Anteil 1986: 8,2 % der gemeldeten Bewerberinnen) und die ausländischen Bewerber (Anteil 1986: 10,5 %) vor überdurchschnittlichen Vermittlungsproblemen (durchschnittlicher Anteil 1986: 7,2 %).

Nach Schulbildung aufgeschlüsselt erhielt man folgende Anteile für die noch nicht vermittelten Bewerber (in Klammern Absolutzahlen):

Ohne Hauptschulabschluß	8,6 %	(2 334)
mit Hauptschulabschluß	8,0 %	(18 744)
mit mittlerem Abschluß	6,0 %	(17 103)
mit Fachhochschulreife	9,5 %	(1 984)
mit Hochschulreife	7,6 %	(4 784)
Studienabbrecher und Fachhochschul-/Hochschulabsolventen	12,2 %	(1 321).

Der Anteil noch nicht vermittelter Bewerber ist bei allen Gruppen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen[1]). Besonders deutlich ist diese Verbesserung für Bewerber ohne Hauptschulabschluß (1985: 11,2 %) sowie Studienabbrecher und Fachhochschul-/Hochschulabsolventen (1985: 15,2 %).

Die zunehmende Ausrichtung der Berufswünsche auf nichtgewerbliche Berufe (1986: 62,7 %; 1985: 61,8 %) führte auch 1986 zu berufsstrukturellen Problemen. So überstieg die Zahl der am 30. September noch unbesetzten Ausbildungsplätze in den Metallberufen die der noch nicht vermittelten Bewerber um rund 300. Das entsprechende Zahlenverhältnis für die Ernährungsberufe beträgt rund 2 800 und für die Bau- und Baunebenberufe rund 3 800. Auf der anderen Seite übertrifft die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze um rund 6 300. Noch deutlicher ist der Unterschied bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen mit einem Nachfrageüberhang von rund 8 400.

Diese berufsstrukturellen Ungleichgewichte konnten aber — von regionalen Sonderentwicklungen abgesehen — gegenüber den Vorjahren vermindert werden. Dies wird deutlich, wenn die Vermittlungswünsche der noch nicht vermittelten Bewerber mit den noch unbesetzten Ausbildungsstellen verglichen werden. Fast zwei Drittel der unbesetzten Stellen, das sind 19662 oder 63,1 % (1985: 13329 oder 60,5 %), sind Stellen des gewerblich-technischen Ausbildungsbereichs; ihnen stehen 14683 oder 31,7 % (1985: 19455 oder 33,0 %) der Vermittlungswünsche gegenüber. Von regionalen Problemen der Verteilung von Angebot und Nachfrage einmal abgesehen, ist in diesem Berufsbereich ein Überangebot entstanden. Auch in den Dienstleistungsberufen sind die Ausgleichschancen gewachsen. Hier stehen einer Nachfrage von 64,6 % oder 29 909 (1985: 62,8 % oder 37 018) noch nicht vermittelten Bewerbern 33,6 % oder 10 482 (1985: 36,3 % oder 8015) entsprechende freie Ausbildungsangebote gegenüber. Während 1986 das Verhältnis von noch nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Stellen im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich zugunsten der unvermittelten Bewerber mehr als ausgeglichen war (1985 bestand ein Verhältnis von 1,5 Bewerber: 1 Stelle), entfallen im Dienstleistungsbereich drei noch nicht vermittelte Bewerber auf eine noch unbesetzte Stelle (1985 bestand ein Verhältnis von 4,6:1). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein kleiner Teil dieser Ausgleichsentwicklungen von der gegenüber dem Vorjahr um 4 %-Punkte höheren Meldebereitschaft der Betriebe und von der um 1 %-Punkt niedrigeren Einschaltquote auf der Nachfrageseite bestimmt ist. Die erkennbaren Strukturentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt lassen erwarten, daß sich die Ungleichgewichte auch im Dienstleistungsbereich weiter vermindern werden. Wie stark dies ausfallen wird, hängt im wesentlichen auch von der Stärke der rückläufigen Nachfrageentwicklung in den kommenden Jahren ab (vgl. Kapitel 3 und Teil II, Kapitel 1.3).

Wie in den Vorjahren wurde auch im Herbst 1986 sowohl von seiten der Wirtschaft, der Arbeitsämter als auch von seiten des Bundes und der Länder versucht, den noch nicht vermittelten Bewerbern eine Ausbildungsstelle anzubieten. Auf Grund der positiven Entwicklung sind die Chancen hierzu besser geworden. Dennoch bleiben die Jugendlichen auch selbst aufgefordert, durch eine flexible Berufswahl und regionale Mobilität ihre Vermittlungschancen zu erhöhen.

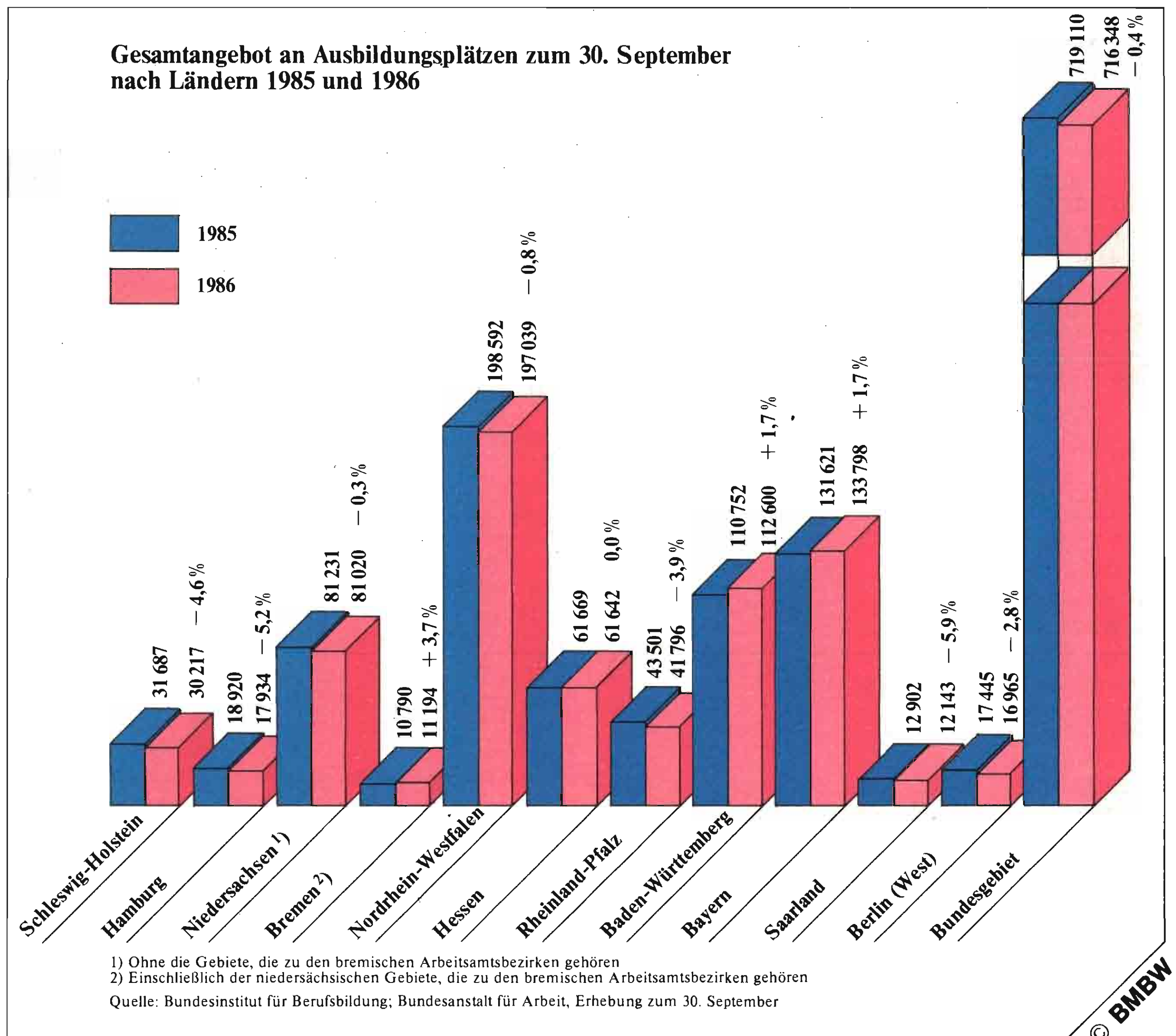
---
[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 4

2.4 Situation in den einzelnen Ländern

Gemessen an der Angebots-Nachfrage-Relation (Anzahl der angebotenen Stellen je 100 Ausbildungsplatznachfrager) hat sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in allen Ländern im Vergleich zum Vorjahr verbessert (vgl. **Übersicht 3**). Dennoch ist die Spannweite zwischen der guten Ausbildungsmarktsituation in Bayern (105,3) und Baden-Württemberg (104,1) und der ungünstigeren Lage in Bremen (89,6) und Niedersachsen (90,9) größer geworden.

Diese Entwicklung ist von sehr unterschiedlichen Angebots- und Nachfrageveränderungen in den Ländern geprägt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen in Bremen (3,7 %), in Bayern und in Baden-Württemberg (jeweils um 1,7 %) erhöht. Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Angebote insbesondere im Saarland (5,9 %), in Hamburg (5,2 %) und in Schleswig-Holstein (4,6 %) (vgl. **Schaubild 1**).

Schaubild 1



1) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören
2) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

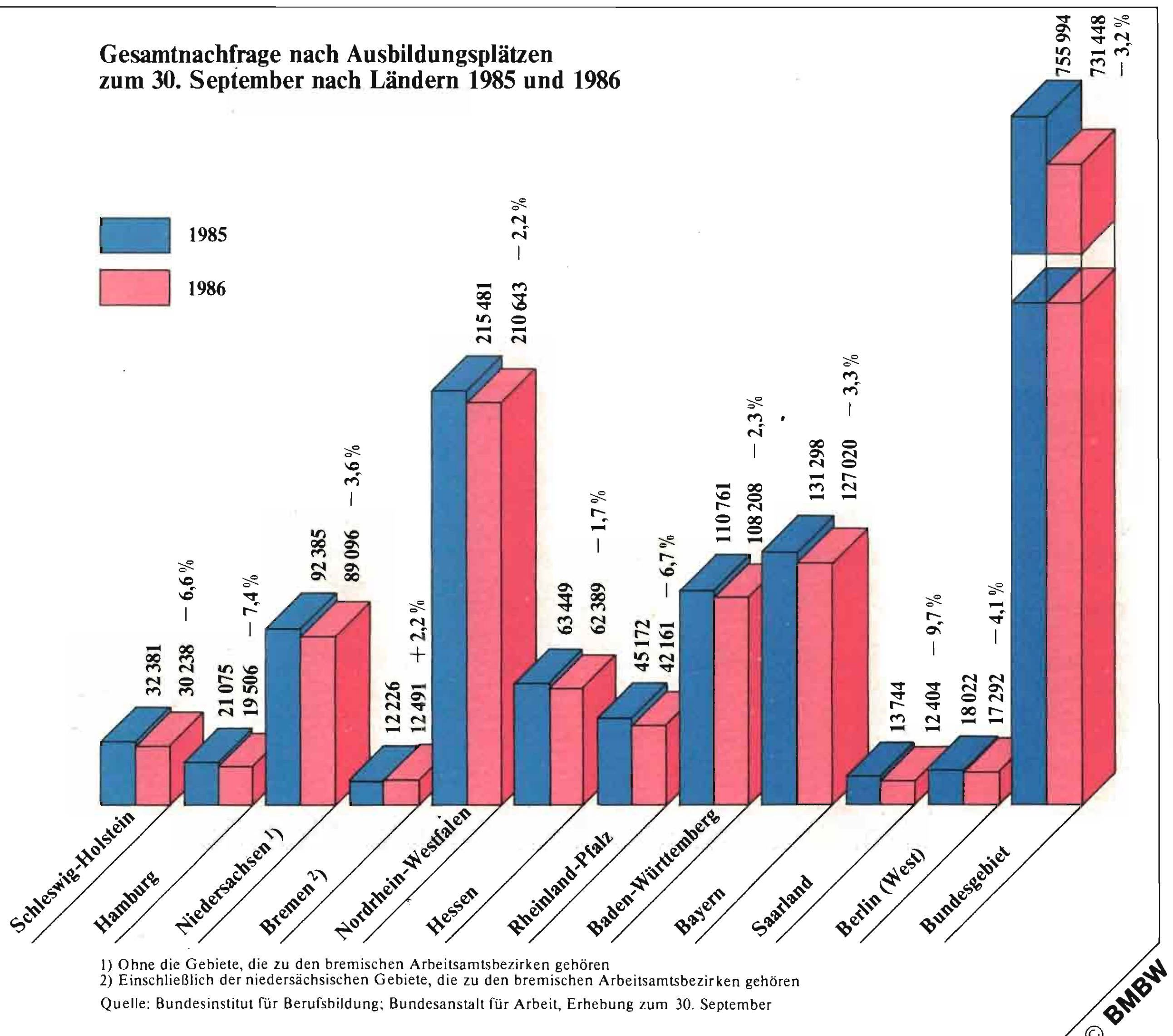
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit, Erhebung zum 30. September

Auch die Nachfrageentwicklung war sehr uneinheitlich. Während in Bremen (+ 2,2 %) die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr noch einmal zugenommen hat, ist sie in allen anderen Ländern in unterschiedlicher Stärke rückläufig gewesen. Besonders stark gesunken ist die Zahl der Ausbildungsplatznachfrage im Saarland (– 9,7 %), in Hamburg (– 7,4 %), in Rheinland-Pfalz (– 6,7 %) und in Schleswig-Holstein (– 6,6 %) (vgl. **Schaubild 2**).

Das Verhältnis zwischen den am 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsplätzen beträgt im Bundesgebiet 1,5 zu 1. Besser als im Bundesdurchschnitt ist das Verhälnis in Baden-Württemberg mit 0,4, Bayern mit 0,4, Schleswig-Holstein mit 1,0, Rheinland-Pfalz mit 1,2 und Hessen mit 1,4. Das Saarland erreicht etwa den Bundesdurchschnitt, ebenso Berlin. Schlechter als im Bundesdurchschnitt liegen die entsprechenden Werte in Nordrhein-Westfalen mit 4,4, Niedersachsen mit 5,5 und besonders ungünstig in Hamburg mit 10,2 und Bremen mit 12,2.

57 der 142 Arbeitsamtsbezirke weisen einen Angebotsüberhang auf. Diese Arbeitsämter liegen vor allem in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-

Schaubild 2



1) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören
2) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit, Erhebung zum 30. September

Übersicht 3: Angebots-Nachfrage-Relation zum 30. September nach Ländern 1985 und 1986

Land	Angebots-Nachfrage-Relation	
	1985	1986
Schleswig-Holstein	97,9	99,9
Hamburg	89,8	91,9
Niedersachsen [1])	87,9	90,9
Bremen [2])	88,3	89,6
Nordrhein-Westfalen	92,2	93,5
Hessen	97,2	98,8
Rheinland-Pfalz	96,3	99,1
Baden-Württemberg	100,0	104,1
Bayern	100,2	105,3
Saarland	93,9	97,9
Berlin (West)	96,8	98,1
Bundesgebiet	**95,1**	**97,9**

[1]) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

[2]) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit, Erhebung zum 30. September

Pfalz. Damit hat sich die Zahl der Arbeitsamtsbezirke mit Angebotsüberschuß gegenüber dem Vorjahr etwa verdoppelt.

Die Arbeitsamtsbezirke, in denen die Ausbildungsplatzsituation besonders schwierig ist, liegen vor allem in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen, aber auch Hamburg ist hierbei betroffen.

3. Voraussichtliche Entwicklung

3.1 Grenzen von Prognosen

Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen wird nicht nur von Daten — wie den Entwicklungen von Schulabgängerzahlen oder der Konjunktur — sondern maßgeblich auch von Verhaltensänderungen der Nachfrager und der Anbieter bei Ausbildungsplätzen beeinflußt [1]). Schon kurzfristige Verhaltensänderungen sind schwer vorhersehbar, erst recht sind ihre mittelfristige Entwicklung und Einzelheiten nicht verläßlich abzuschätzen.

Ein Vergleich der tatsächlichen Nachfrageentwicklung im Jahre 1986 mit der Vorausschätzung im Berufsbildungsbericht 1986 liefert dafür einen weiteren Beleg. Zwar lag die Gesamtnachfrage etwa bei dem vorausgeschätzten Ergebnis. Die Entwicklung der Struktur der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurde jedoch weniger zutreffend eingeschätzt. So wurde mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage von Studienberechtigten nach betrieblichen Ausbildungsplätzen gerechnet. Tatsächlich verharrte die Nachfrage von Studienberechtigten nahezu unverändert auf hohem Niveau. Die Anzahl der „Altbewerber" hat — nach den Ergebnissen der Berufsberatungsstatistik — weniger als erwartet zugenommen. Dem stand im Gesamtergebnis eine größere Zahl von direkten Übergängen aus dem Sekundarbereich I in die Ausbildung im dualen System als erwartet gegenüber.

Diese Änderungen der Nachfragestruktur kamen schneller als erwartet, lagen aber im mittelfristig vorausgeschätzten Trend [1]).

Ein wichtiger Einflußfaktor für die Entwicklung des Angebotes war in den vergangenen Jahren — zumindest bundesweit betrachtet — die Nachfrageentwicklung. Selbst sprunghaften Nachfragesteigerungen folgte das Angebot weitgehend. Der nunmehr zurückgehenden Nachfrage folgte das Angebot — wenn auch in geringerem Umfang — ebenfalls (vgl. Kapitel 2, **Übersicht 1**).

Mittelfristig orientierte Schätzungen für Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen sind nach allen vorliegenden Erfahrungen nur begrenzt quantitativ, eher qualitativ möglich. Im einzelnen quantifizierte Vorausschätzungen enthalten die Berufsbildungsberichte entsprechend § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) für das jeweils nächste Jahr. Sie stützen sich auf die aktuellen Erfahrungen über das Bildungsverhalten.

3.2 Ausbildungsplatznachfrage 1987

Nach den vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes wird angenommen, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1987 um 700 000 liegt, eher etwas darüber. Dies entspricht auch der Einschätzung der Länder: Einige sehen eine weitere Entspannung der Ausbildungsstellensituation in regional unterschiedlichem Ausmaß voraus; andere erwarten jedoch eine weiterhin starke Nachfrage. Der Nachfrage-Rückgang liegt voraussichtlich in der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr.

Die Annahme (vgl. dazu im einzelnen Teil II, Kapitel 1.3) gründet sich auf folgende Überlegungen:

- Die Anzahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I geht 1987 statistisch um rund 17 500 gegenüber dem Vorjahr zurück. Dieser Rückgang ist in der Statistik erheblich geringer als 1986, weil schulrechtliche Regelungen in Nordrhein-Westfalen erneut durchschlagen [2]). Die Nachfrage aus diesem Personenkreis dürfte um über 10 000 auf 360 000 bis 370 000 absinken.
- Die Nachfrage von Abgängern aus beruflichen Vollzeitschulen und von „Altbewerbern" dürfte um etwa 20 000 auf 250 000 bis 240 000 abnehmen.
- Bei den Studienberechtigten wird mit etwa der gleichen Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen wie im Vorjahr von unter 100 000 gerechnet.

Bei der Bewertung einer rein quantitativen Prognose ist zu beachten, daß die regionalen und strukturellen Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen nach wie vor deutlich sind. Ein zahlenmäßiger bundesweiter Ausgleich von Angebot und Nachfrage bedeutet mithin noch nicht, daß der Ausbildungsstellenmarkt überall ausgeglichen ist: Angebot und Nachfrage müssen zusammenfinden. Es gilt, Berufswünsche der jungen Menschen, Ausbildungsplatzangebote, inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung und Qualifikationsbedarf der Wirtschaft sinnvoll zusammenzubringen. Die Informationen in den Berufsbildungsberichten sollen dazu beitragen.

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 5

[2]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 6

3.3 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren

Die Nachfrage wird weiterhin — mit eher höheren Jahresraten als 1987 — zurückgehen [1]). Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Dienstleistungsberufen dürfte deutlich weniger abnehmen als die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen. Insoweit werden Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch die demographische Entwicklung nicht von selbst beseitigt (vgl. Teil II, Abschnitt 1.1.2). Wirtschaft, Freie Berufe und Verwaltungen einerseits und Lehrstellenbewerber andererseits müssen sich mit ihrem Ausbildungsplatzangebot und ihren Berufswünschen vielmehr stärker aufeinander zubewegen.

Die kommenden Jahre werden ein Zeitraum des Übergangs zu grundlegend anderen Rahmendaten für den Ausbildungsstellenmarkt. Nach Angaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) [2]) wird die Zahl der Hauptschulabsolventen von knapp 313000 im Jahre 1986 auf gut 240000 im Jahre 1990 absinken und dann etwa stabil bleiben. Die Anzahl der Absolventen mit mittlerem Abschluß soll im gleichen Zeitraum um über 95000 auf rund 230000 fallen. Das Nachfragepotential aus den Schulabgängern der Sekundarstufe I vermindert sich nach der Vorausschätzung in diesem Zeitraum um insgesamt fast 175000. Danach ändert es sich nicht mehr wesentlich.

Auch die Anzahl der studienberechtigten Schulabgänger soll nach den Vorausschätzungen der KMK von 1986 bis 1990 deutlich — um über 40000 — abnehmen und danach weiter auf knapp 200000 sinken.

Die Struktur der Schulabgängerzahlen — ein knappes Drittel mit Hauptschulabschluß, ein gutes Drittel mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluß — ändert sich nach den Vorausschätzungen der KMK nicht mehr nachhaltig. Nach diesen Annahmen wäre der Strukturwandel im Bildungssystem insoweit als abgeschlossen anzusehen. Ob diese Annahme zutrifft, wird sich erweisen müssen.

Auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen werden sich die verminderten Schulabgängerzahlen teilweise erst mit Zeitverzug auswirken. Erst Anfang der 90er Jahre dürfte sie die Marke 600000 unterschreiten.

3.4 Ausbildungsplatzangebot

Die Ausbildungsbereitschaft und das Interesse von Betrieben, Praxen und Verwaltungen an Ausbildung sind nach wie vor groß. Nachdem sich die rechnerische Lücke zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatznachfrage bundesweit bereits 1986 halbiert hat, kann davon ausgegangen werden, daß sie sich 1987 bei anhaltend hohem Ausbildungsangebot weiter schließt. Die Zahl der Arbeitsamtsbezirke mit rechnerisch ausgeglichener Ausbildungsplatzbilanz oder mit Angebotsüberhang hat sich 1986 mehr als verdoppelt; diese Entwicklung dürfte deutlich weiter vorankommen. Insbesondere in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dürften jedoch auch rechnerisch die Ausbildungsplatzdefizite noch nicht überwunden werden können, während die Angebotsüberschüsse insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern weiter wachsen könnten. Die Berufsausbildungsbeihilfen für auswärts untergebrachte Auszubildende aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sind deshalb erst kürzlich verbessert worden. Bei der Betreuung auswärts lernender junger Menschen kommt auch privaten Initiativen besondere Bedeutung zu (vgl. Kapitel 4).

Tendenzen zum Abbau der Ungleichgewichte in der beruflichen Struktur von Angebot und Nachfrage sind erkennbar (vgl. Teil II, Kapitel 1.1). Sie müssen nachhaltig gefördert werden. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Ausweitung des Angebotes in Dienstleistungsberufen wie auch im Hinblick auf Beratung und Information der Jugendlichen und ihrer Eltern, die vielfach unzutreffende Vorstellungen über die Realitäten von Lernen und Arbeiten insbesondere in den gewerblich-technischen Berufen haben.

Der Bund hat die Zahl seiner Ausbildungsplätze in den letzten vier Jahren um insgesamt 17,4 % von 27438 auf 32208 gesteigert. Er wird seine Ausbildungsleistungen 1987 mindestens auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten, so daß etwa 32000 Ausbildungsplätze besetzt werden können.

Im Benachteiligtenprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft werden 1987 fast 30000 Jugendliche gegenüber rund 23000 in 1986 gefördert, davon 11000 in ausbildungsbegleitenden Hilfen, d.h. neben einem regulären betrieblichen Ausbildungsverhältnis (vgl. Teil II, Kapitel 5). Die Länder werden ihre regional- und gruppenspezifischen Förderprogramme gezielt fortführen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß auf Grund des Rückgangs der Nachfrage auch das Angebot an Ausbildungsplätzen 1987 leicht sinken wird, wenn auch in geringerem Maße als die Nachfrage.

Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben erklärt, daß die Wirtschaft die notwendigen Anstrengungen unternehmen wird, um 1987 genügend Ausbildungsplätze anbieten zu können.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen in den folgenden Jahren wird auch von den politisch gesetzten Rahmenbedingungen abhängen. Das Ausbildungsengagement der Betriebe darf nicht behindert, sondern muß bestärkt werden. Der Staat als Anbieter konkurrierender, schulischer Berufsbildungsangebote oder von Studienplätzen muß auch in Zukunft faire Wettbewerbsbedingungen aufrechterhalten. Bildungsnachfrage darf nicht unter dem Aspekt der Auslastung staatlicher Bildungskapazitäten beeinflußt werden (vgl. Kapitel 4).

Auch die Anbieter von Ausbildungsplätzen im dualen System müssen ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit ihrer Angebote im Vergleich zu anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen richten (vgl. Kapitel 4).

3.5 Langfristige Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt und Folgerungen für die berufliche Bildung

Eine vorausschauende Berufsbildungspolitik ist darauf angewiesen, zukünftige Entwicklungen im Bildungswesen und auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Nur so

[2]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 7
[2]) KMK-Dokumentation 99, Dezember 1986

können adäquate Signale rechtzeitig gesetzt und Abstimmungsprobleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt verringert werden. Dies ist umso wichtiger, je früher die Bildungsentscheidungen für die nachwachsende Generation getroffen werden. Zum großen Teil fallen die ersten Entscheidungen hierzu schon in den allgemeinbildenden Schulen.

Hierbei steht die Berufsbildungspolitik aber vor Schwierigkeiten. Denn mittelfristige oder langfristige Prognosen sind mit einer Vielzahl erheblicher Unwägbarkeiten behaftet, so daß sie für bildungspolitische Überlegungen nur eingeschränkt Verwendung finden können. Lediglich Tendenzaussagen — mit all ihren Unsicherheiten — sind zur Zeit möglich. Sie müssen daher vorsichtig verwendet werden.

Die kürzlich vorgelegte „IAB/Prognos-Studie"[1]) liefert einen Beitrag, in dem sie mögliche, auf Trendprognosen gestützte Entwicklungsveränderungen in der Wirtschaft, in den Produktionsabläufen und den damit verbundenen Tätigkeits- und Qualifikationsstrukturen aufzeigt.

Die Studie bestätigt die Hypothese, daß die Wirtschaft zunehmend von einem Bedarf an Dienstleistungen bestimmt sein wird. Begleitet wird diese Entwicklung von nachhaltigen Veränderungen in den Produktions- und Verwaltungsabläufen, die neue Anforderungen an die Arbeitskräfte stellen. Dabei spielt der Einsatz neuer Technologien eine zentrale Rolle. Dispositions- und Forschungsarbeiten sowie integrierte Sach- und Antragsbearbeitung verbunden mit entscheidungsvorbereitenden Arbeiten werden an Bedeutung gewinnen. Das gilt nach der Studie auch für Dienstleistungstätigkeiten wie Betreuung, Rechtspflege, Behandlung und Beratung sowie Tätigkeiten im Kulturbereich.

Daraus wird gefolgert, daß der Anteil der Arbeitsplätze für Ungelernte deutlich abnehmen wird. Demgegenüber steige der Anteil für betrieblich Ausgebildete weiter an. Entsprechendes wird auch für Hochschulabsolventen erwartet. Die Bedeutung der Meister- und Technikerqualifikationen verändert sich nach der Studie kaum.

Mit dieser unterstellten Qualifikationsentwicklung sind zunehmend schlechtere Erwerbschancen für Personen ohne Ausbildung verbunden. Deren Ausbildungsschwächen zu erkennen und über besondere Hilfen wenn möglich zu beseitigen, wird in Zukunft noch dringlicher sein.

Der hohe Bedarf an betrieblich Ausgebildeten prägt auch in der Zukunft das Ausbildungswesen und die Bedeutung des dualen Systems. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt der Tätigkeitsstrukturen zugunsten von Dienstleistungen verbindet sich die Erwartung, daß das zur Zeit noch hohe Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage im Ausbildungsbereich der Dienstleistungsberufe, auch der gewerblichen, global schneller als bislang vermutet ausgeglichen werden kann.

Die Ergebnisse der „IAB/Prognos-Studie" weisen schließlich der Weiterbildung einen herausragenden Stellenwert zu. Denn der erwartete Strukturwandel des Arbeitskräftebedarfs kann nicht allein über die Berufsausbildung der nachrückenden Generation bewältigt werden. Bei der Lösung dieser Aufgabe der Erwachsenenbildung sind in erster Linie die Betriebe angesprochen. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind jedoch insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben begrenzt. Deshalb müssen — auch neuartige — Kooperationsformen zwischen Betrieben und mit außerbetrieblichen Trägern gefunden werden.

[1]) Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Zum Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationen bis zum Jahr 2000, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB 95), 1986, Nürnberg

4. Perspektiven der Berufsbildungspolitik

4.1 Ausbildungsplatzsituation und Qualität der beruflichen Bildung

Im Mittelpunkt der berufsbildungspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung steht 1987 ebenso wie in den vergangenen vier und den nächsten Jahren das Ziel, mit einem hohen Ausbildungsplatzangebot, einer weiteren Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung und einem Ausbau der beruflichen Weiterbildung der immer noch großen, sich strukturell aber immer stärker verändernden Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen sowie der Arbeitnehmer nach beruflicher Weiterbildung zu entsprechen. Die Qualität der beruflichen Bildung ist erhalten geblieben trotz der quantitativen Probleme, die als extrem hohe Ausbildungsnachfrage von Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge in den letzten Jahren auf die berufliche Bildung zugekommen sind. Dies bedeutet aber nicht, daß die Qualität der Berufsbildung nicht auch 1987 und in den kommenden Jahren weiter verbessert werden kann und muß. Die in den vor uns liegenden Jahren zu erwartende rückläufige Lehrstellennachfrage (vgl. Kapitel 3.3) bietet dazu eine gute Chance.

Allerdings kann die Berufsbildung in Betrieb und Schule dem technischen Wandel nicht vorauseilen. Wenn Qualitätsverbesserungen, neue Berufsbilder und neue Ausbildungsinhalte konzipiert werden, bewegt sich die Berufsbildungspolitik im Spannungsverhältnis zwischen zu frühen Regelungen, die die betriebliche Wirklichkeit vorwegnehmen, und zu spät eingeleiteten Maßnahmen, die den raschen technischen und organisatorischen Wandel von der Berufsbildungsseite nicht rechtzeitig aufgreifen. Die Berufsbildungspolitik hat dabei die Situation insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe zu berücksichtigen. Dieses permanente Problem kann nur in enger Zusammenarbeit des Staates mit Arbeitgebern und Gewerkschaften bewältigt werden.

Längerfristige Vorgaben und präzise beschriebene Qualitätsanforderungen, die das Beschäftigungssystem dem Bildungssystem für seine Planungen zur Verfügung stellt, hat es nie gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben. Berufliche Bildung kann deshalb künftige technische Entwicklungen nicht vorwegnehmen, muß aber ständig bemüht sein, ihnen unmittelbar und kurzfristig gerecht zu werden. Maßstab bei der Berücksichtigung der technischen Entwicklung kann nicht sein, was einzelne hochtechnisierte Betriebe in der Ausbildung leisten können. Aber die Anforderungsprofile, die von in der Hochtechnologie führenden Betrieben verlangt werden, müssen auch in technisch weniger entwickelten Betrieben Verwendung finden können.

Die Bundesregierung wird das duale System der Berufsausbildung weiterhin stärken, weil es der Mehrheit der Jugendlichen ermöglicht, über eine betriebliche Berufsausbildung Qualifikationen zu erlangen, die am Arbeitsmarkt und für eine Dauerbeschäftigung besonders gut verwendbar sind, und weil es der Wirtschaft die bestmögliche Chance eröffnet, den notwendigen qualifizierten Fachkräftenachwuchs selbst auszubilden und zu sichern. Die Berufsausbildung im Verbund verschiedener Betriebe und Institutionen sowie mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten wird von der Bundesregierung weiterhin zur Qualitätsverbesserung im dualen System und zur Erhaltung der Ausbildungsfähigkeit der Betriebe unterstützt.

Das duale System der beruflichen Bildung hat gerade in den letzten Jahren trotz starker quantitativer Belastungen einen hohen Grad an Innovationsfähigkeit bewiesen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)[1]) hat im Jahr 1985 der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, daß durch die besondere Ausbildungsleistung der Klein- und Mittelbetriebe ein Höchstmaß aktueller technischer und wirtschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen in die berufliche Bildung eingehen.

Deshalb ist nicht nur unter quantitativen, sondern auch unter qualitativen Aspekten die Berufsausbildung, beispielsweise im Handwerk sowie in anderen Klein- und Mittelbetrieben im Hinblick auf die Verwendung auf dem Arbeitsmarkt der Berufsausbildung in großen Industriebetrieben gleichwertig.

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt auf dem Weg des dualen Systems gelingt in der Bundesrepublik Deutschland weitaus besser als in sonst vergleichbaren Ländern mit anderen Berufsbildungs-Systemen. Das zeigen alle Statistiken zur Jugendarbeitslosigkeit, die für die Bundesrepublik besonders niedrige Werte ausweisen. Das Konzept „Ausbildung über Bedarf" hat in einigen Berufsbereichen zu Übergangsproblemen auf dem Arbeitsmarkt geführt, die sich allerdings in jüngster Zeit wieder deutlich vermindert haben. Eine Abkehr von diesem Konzept war in der Zeit der Übernachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht möglich; angesichts der weiter anhaltenden regionalen und berufsspezifischen Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt bleibt die Ausbildung über den kurzfristigen Eigenbedarf der Betriebe hinaus derzeit auch weiter notwendig. Im Hinblick auf die rückläufige Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren müssen Betriebe und Ausbildungsplatzbewerber an einer Ausbildung „auf Vorrat" in Berufen mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt interessiert sein.

Es ist allerdings bereits heute erkennbar, daß die sinkende Lehrstellennachfrage für die Nachwuchsfachkräfte-Sicherung des Handwerks Probleme bringt. Wenn sich sein Anteil an Ausbildungsverträgen nicht weiter stark rückläufig entwickeln soll, wird das Handwerk jungen Frauen, Abiturienten, ausländischen Jugendlichen und allgemein benachteiligten jungen Menschen die Anziehungskraft seiner Ausbildungsleistungen und seiner Aus- und Fortbildungsangebote stärker herausstellen müssen.

Wettbewerbsfähigkeit

Insgesamt ist die Konkurrenzfähigkeit des dualen Systems der beruflichen Bildung in Zukunft noch stärker herausgefordert. Freier Wettbewerb muß ein wichtiges Prinzip unseres Bildungssystems bleiben. In diesem Sinne ist es notwendig, daß Wirtschaft und Staat die berufliche Bildung im dualen System in den kommenden Jahren stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber außerbetrieblicher Berufsbildung, insbesondere auch in Vollzeitschulen, und gegenüber den Hochschulen ausbauen. Denn aus dem zunehmenden Rückgang der Bewerberzahlen um Ausbildungsplätze ergeben sich Konsequenzen für den Wettbewerb zwischen den Betrieben um Lehrlinge, zwischen Berufsfachschulen und Betrieben um Schulabsolventen, zwischen schulischer Grundbildung und betrieblicher Grundbildung für Ausbildungsanfänger, zwischen Betrieben und Hochschulen um Studienberechtigte, zwischen kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsgängen um Bewerber mit höheren schulischen Qualifikationen, insbesondere junge Frauen — dies alles im Hinblick auf den späteren Wettbewerb zwischen Betrieben um ausgebildete junge Fachkräfte zur Sicherung der unternehmerischen Qualitätsstandards und der Wettbewerbsfähigkeit.

In dieser Konkurrenz muß sich das duale System der Berufsbildung bewähren. Denn die berufsbildungspolitische Entwicklung der nächsten Jahre wird angesichts geburtenschwacher Jahrgänge mehr und mehr vom Wettbewerb der Unternehmen um die beste Qualität der Ausbildung und die damit verbundenen beruflichen Chancen für junge Menschen bestimmt werden. Aufgabe der Berufsbildungspolitik ist es dabei, für faire Rahmenbedingungen in der Konkurrenz der Bildungsangebote untereinander zu sorgen. Hier kommt dem Staat eine doppelte Verantwortung zu, weil staatliche Bildungs-, Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote mit Angeboten anderer Träger, z. B. der Wirtschaft konkurrieren. Die Bundesregierung wird darauf achten, daß der Staat nicht selbst diesen Wettbewerb verzerrt, sei es, um vorhandene staatliche Kapazitäten auszulasten, sei es, um einseitigen Einfluß auf Bildungsströme zu nehmen.

Dies hat auch zur Konsequenz, daß eine gesetzliche Umlagefinanzierung betrieblicher Ausbildung auch in Zukunft nicht in Betracht kommt, und Subventionen auch im Bereich der beruflichen Bildung durchforstet und möglichst zurückgenommen werden müssen. In den vergangenen Jahren einer außergewöhnlich großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen waren vielfältige, die duale Ausbildung ergänzende und meist öffentlich finanzierte Sondermaßnahmen für bestimmte Gruppen von Jugendlichen oder bei regionalen Problemen notwendig. Diese Sondermaßnahmen dürfen sich nicht zu dauerhaften eigenständigen Ausbildungsformen neben Betrieb und Schule weiterentwickeln und verfestigen. Hier ist angesichts stark zurückgehender Zahlen von Ausbildungsplatzbewerbern künftig eine Kapazitätsanpassung notwendig. Für die besonderen Bildungseinrichtungen für Behinderte, insbesondere die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, wird allerdings auf absehbare Zeit weiterhin Bedarf im Rahmen der bisherigen Kapazität bestehen.

Erfahrungen mit der Ausbildung von Lernbehinderten in der Metallindustrie zu Metallfachwerkern sind positiv, weil sie insbesondere den jugendlichen Abgängern von Sonderschulen die Möglichkeit zu einer zwei- oder drei-

[1]) OECD = Engl.: **O**rganisation for **E**conomic **C**ooperation and **D**evelopment

jährigen Ausbildung mit einem staatlich anerkannten Abschluß bieten. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die zunächst für eine Ausbildung nach § 25 BBiG (Berufsbildungsgesetz) nicht in Frage kommen, sondern nach den Bestimmungen für die berufliche Bildung Behinderter (§ 48 BBiG) ausgebildet werden. Im Sinne weiterer Qualifizierung muß sichergestellt bleiben, daß diese Ausgebildeten, die insbesondere dort beschäftigt werden, wo ungelernte Mitarbeiter nicht mehr eingesetzt werden können, aber die größeren theoretischen Kenntnisse der Facharbeiter nicht gefordert werden, Möglichkeiten zu einer aufbauenden Berufsausbildung mit Abschluß nach § 25 BBiG eröffnet bekommen.

Damit das duale System der beruflichen Bildung auch in den kommenden Jahren seinen hohen Stellenwert behält, müssen die berufsbildungspolitischen Rahmenbedingungen, die das gewährleisten, verstärkt werden: So dürfen Ausbildungsordnungen nicht zu perfektionistisch gestaltet und darin nicht unnötig hohe theoretische Anforderungen gestellt werden, die zu immer längeren Ausbildungsgängen führen; berufliche Fortbildung muß in enger Verbindung mit der Berufsausbildung gestaltet werden; spezielle Fortbildungsangebote für Ausbilder und Lehrer an beruflichen Schulen müssen ausgebaut werden, damit sie sich auf die nach Vorbildung unterschiedliche Zusammensetzung der Auszubildenden und die neuen technischen, didaktischen und methodischen Anforderungen besser einstellen können.

Die Bundesregierung wird in den gemeinsamen Gremien auf die Länder einwirken, um zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Schulen beizutragen, insbesondere im Hinblick auf:

- Modernisierung der Ausstattung von Teilzeit-Berufsschulen und beruflichen Vollzeitschulen;
- Verbesserung der Abstimmung der schulischen Rahmenlehrpläne mit der betrieblichen Berufsausbildung in Ausbildungsordnungen und konkret vor Ort;
- Verbesserung der Struktur des Berufsschulunterrichts im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen;
- Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Lehrer an beruflichen Schulen im Hinblick auf die neuen Anforderungen in der beruflichen Bildung.

Ausbildung „über Bedarf"

Die starke quantitative Ausweitung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist besonders dadurch in den letzten Jahren erreicht worden, daß die Ausbildungsträger über den absehbaren betrieblichen Eigenbedarf an Fachkräften hinaus ausgebildet haben. Die voraussehbaren Risiken an der zweiten Schwelle beim Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Erwerbstätigkeit sind dabei als das geringere Übel in Kauf genommen worden. Dies hat sich für 1984 durch die deutlichen Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten von Erwerbstätigen ohne Ausbildung (18,4 %) und den Erwerbstätigen mit einer betrieblichen und berufsfachschulischen Ausbildung (5,9 %) als richtig erwiesen[1]). Außerdem war diese Politik notwendig, um die Bedürfnisse aller Jugendlichen nach einer beruflichen Qualifizierung möglichst zu erfüllen. Die Empfehlungen „Ausbildung auf Vorrat" und „Die Ausbildung in einem Ausweichberuf ist besser als überhaupt keine Ausbildung" sollten angesichts der bundesweit nachlassenden Anspannung auf dem Lehrstellenmarkt begrenzt dort fortgelten, wo regionale und berufsfachliche Nachfrageüberhänge gedeckt werden müssen.

In der Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich gezeigt, daß die Risiken, nach Abschluß der Ausbildung arbeitslos zu werden, ungleichmäßig verteilt sind. Zu den Risikofaktoren zählen sowohl personenbezogene Merkmale, wie z. B. Niveau des allgemeinbildenden Schulabschlusses und Leistungen während der Berufsausbildung als auch ausbildungsbezogene Merkmale, wie z. B. Betriebsgröße des Ausbildungsbetriebes und Ausbildungsdauer. Außerdem existieren berufsspezifisch unterschiedliche Arbeitsmarktrisiken (vgl. Teil II, Kapitel 3).

Oft wird unterstellt, daß der Zuwachs an Ausbildungsplätzen in den letzten Jahren für die geburtenstarken Jahrgänge vorrangig in „weniger zukunftorientierten" Berufen erreicht worden sei. Der Zuwachs an Ausbildungsplätzen verteilt sich auf ein Spektrum vieler Berufe. Welche davon „nicht zukunftsorientiert" sind, kann zuverlässig nicht gesagt werden. Ein Vergleich der Zahlen der Auszubildenden nach Berufen in den Jahren 1977 bis 1985 ergibt folgendes Bild:

An der Spitze des Zuwachses stehen die Berufe Bankkaufmann/Bankkauffrau (19700), Verkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk (19300), Industriekaufmann/Industriekauffrau (14000).

Die nächste, etwa gleichgroße Gruppe mit Zuwächsen um jeweils etwa 11000 bilden die Berufe Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Bürokaufmann/Bürokauffrau, Koch/Köchin, Bäcker/Bäckerin, Bürogehilfe/Bürogehilfin.

Darauf folgt eine etwa gleichgroße Gruppe mit Zuwächsen um jeweils über 9000 der Berufe Tischler/Tischlerin, Gärtner/Gärtnerin, Betriebsschlosser/Betriebsschlosserin, Friseur/Friseurin, Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau, Schlosser/Schlosserin.

Unter den 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen folgen in den Zuwachszahlen acht Berufe, die zusammen mit gut 34000 nur zwei Drittel der jeweiligen Zuwachszahlen der drei vorhergehenden Gruppen erreichen: Arzthelferin (8300), Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel (7900), Elektroinstallateur/Elektroinstallateurin (7300), Verkäufer/Verkäuferin (6600), Maschinenschlosser/Maschinenschlosserin (6300), Fleischer/Fleischerin (2600), Maurer (2000), Kraftfahrzeugmechaniker/Kraftfahrzeugmechanikerin (1400).

Daraus folgt, daß sich pauschale Urteile über die Entwicklung nach Berufen aus diesen Zahlen nicht rechtfertigen lassen.

„Altbewerber"

Altbewerber sind Jugendliche, die schon in den Vorjahren die allgemeinen oder berufsbildenden Schulen verlassen haben. Sofern sie nicht ihren Wehr- oder Zivildienst ableisten, haben sie sich oft längere Zeit vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht oder sich durch die

[1]) Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, 3/1986

zunehmenden Arbeitsmarktrisiken für Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung nachträglich zur Bewerbung um eine Berufsausbildung veranlaßt gesehen. Die steigende Zahl von „Altbewerbern" nach Ausbildungsplätzen hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß der demographisch bedingte Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht deutlicher ausgefallen ist (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4). Während die Zahl der Bewerber um Ausbildungsplätze insgesamt von 1982 bis 1985 um rund 31 % gewachsen ist, betrug der Anstieg der Zahl der Altbewerber nahezu 86 %.

Im Vergleich zu allen Bewerbern kamen überdurchschnittlich viele Altbewerber aus Sonderschulen, dem Berufsvorbereitungsjahr, dem Berufsgrundbildungsjahr sowie Hochschulen. Ein fehlender Schulabschluß vermindert die Chancen von Altbewerbern, auf einen Ausbildungsplatz vermittelt zu werden. Aber auch Bewerber mit hohen Schulabschlüssen sowie Hochschulabsolventen und -abbrecher finden nur schwer einen Ausbildungsplatz.

In den nächsten Jahren geht es insbesondere darum, die immer noch hohe „Bugwelle" von Altbewerbern um Ausbildungsplätze, die sich in den letzten Jahren der hohen Ausbildungsplatznachfrage aufgehäuft hat, schrittweise abzubauen. Die Chancen hierfür sind deshalb gut, weil der demographisch bedingte Nachfragedruck nach Ausbildungsplätzen 1987 und in den folgenden Jahren deutlich zurückgeht und sich damit die Chancen zur Vermittlung von Altbewerbern auf Ausbildungsplätze erheblich erhöhen.

Neue Techniken in der beruflichen Bildung

Die Einführung neuer Techniken, insbesondere der Mikroelektronik, in die betriebliche Produktion, in die Verwaltungstätigkeit sowie in die berufliche Bildung geht mit unverminderter Geschwindigkeit voran. Die Bundesregierung wird ihr Aktionsprogramm „Neue Technologien in der beruflichen Bildung"[1]) fortsetzen und an ihrer berufsbildungspolitischen Zielsetzung hierbei festhalten.

Für die Produktion heute und verstärkt in der Zukunft werden problemorientiert ausgebildete und verantwortungsbewußte Fachkräfte gebraucht. Benötigt werden verstärkt Qualifikationen wie planerisches Denken, Denken in Systemen sowie Team- und Kooperationsfähigkeit. Zu den übergreifenden Qualifikationen, die in der beruflichen Bildung an Bedeutung gewinnen, gehören außerdem informationstechnische Kompetenz bei der Anwendung von Geräten und der Steuerung von Anlagen. Grundsätzlich müssen diese und berufsfachliche Qualifikationen ständig präsent sein, auch wenn sie nicht ständig gebraucht werden. Dabei geht es auch um Qualifikationen für neue Formen des Zusammenwirkens zwischen Menschen und von Menschen mit Maschinen. Ferner werden verstärkt Kenntnisse der ökologischen Zusammenhänge des Wirtschaftens und Konsumierens, des präventiven Umweltschutzes und der Umweltsanierung gebraucht.

Gerade bei hochentwickelten technischen Anlagen werden Qualifikationen häufig nur in bestimmten Situationen, vor allem in Extremlagen, abverlangt; in solchen Situationen werden sie aber dann in vollem Umfang benötigt. Entsprechende Verhaltensweisen müssen in der beruflichen Bildung verstärkt trainiert werden. Die genannten Qualifikationen müssen in Zukunft verstärkt vermittelt und am besten anhand konkreter beruflicher Aufgaben erlernt werden.

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 11

Die Ausbreitung der neuen Techniken vollzieht sich nach Aussagen des Handwerks nicht nur in industriellen Großbetrieben, sondern auch zunehmend in Klein- und Mittelbetrieben. Inwieweit die Entwicklung bereits im Handwerk fortgeschritten ist, zeigt sich daran, daß heute etwa 40 bis 45 % aller Handwerksbetriebe zumindest in Teilbereichen die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) nutzen. In rund 10 bis 15 % aller Handwerksbetriebe sind EDV-Anlagen wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprozesses. Branchenmäßige Schwerpunkte bestehen vor allem im Metallgewerbe sowie beim Bau- und Ausbaugewerbe. Im metall- und holzverarbeitenden Gewerbe ist ein immer stärkeres Aufkommen computergestützter Fertigungsmaschinen (CNC-Maschinen) in den Bereichen Drehen, Fräsen, Bohren usw. zu registrieren. Vor allem Maschinenbauer, Werkzeugmacher, Mechaniker, Feinmechaniker, Kfz-Mechaniker und Dreher, aber auch Tischler und Modellbauer sind davon betroffen. Im Maschinen- und Werkzeugbau setzen bereits schätzungsweise 10 % der Betriebe CNC-Maschinen ein.

Eine noch höhere Ausbreitungsgeschwindigkeit ist bei der Mikroelektronik zu registrieren; dies gilt auch für viele Handwerksberufe. Anschaulichstes Beispiel hierfür ist das Kraftfahrzeuggewerbe. Doch auch weniger bekannte Beispiele lassen sich nennen, wie das Bäckerhandwerk, in dem die rechnergestützte Regelung der Gär- und Backvorgänge, die mikroelektronische Wasser- und Mehldosierung oder elektronische Rühr- und Schlagmaschinen neue Wege im Fertigungsprozeß eröffnen und zu einer Veränderung betrieblicher Strukturen und der beruflichen Ausbildung führen. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich unmittelbare und konkrete Konsequenzen für die berufliche Bildung und die berufliche Weiterbildung zur Heranbildung eines qualifizierten Facharbeiter- und Selbständigennachwuchses.

Ausbildungsordnungen

Höhere Qualitäts-Standards in der beruflichen Bildung müssen ihren Niederschlag und ihre Konkretisierung auch in neuen Ausbildungsordnungen finden. Die Bundesregierung wird an ihren Grundsätzen und Zielsetzungen hierzu festhalten[1]). Die technische Entwicklung zwingt zur kontinuierlichen Anpassung der Ausbildungsinhalte. Alle Möglichkeiten für eine beschleunigte Modernisierung der Ausbildungsordnungen müssen weiterhin ausgeschöpft werden. Die bei der Erarbeitung der Ausbildungsordnungen zwischen und mit den Sozialpartnern praktizierte Zusammenarbeit ist Grundlage für die Umsetzung neuer Regeln in die Praxis. Das Bemühen um einen Konsens darf aber nicht dazu führen, daß die Modernisierung der Vorschriften unnötig verzögert wird. Betriebe und Auszubildende haben in gleichen Weise ein berechtigtes Interesse an der zügigen Modernisierung.

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 9

Angesichts der vielfältigen, sich dynamisch verändernden Anforderungen enthalten die Ausbildungsordnungen Mindestanforderungen an die Ausbildung. Ziel ist weiterhin die Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit als Facharbeiter und Fachangestellter.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen Schwerpunkte gesetzt. Allein 1986 sind 23 neue Ausbildungsordnungen für rund 300000 Jugendliche fertiggestellt worden (vgl. Teil II, Kapitel 4.1). Zu Beginn dieses Jahres liegen neugeordnete Ausbildungsgänge für rund 75 % aller Auszubildenden (= rund 1,4 Millionen von insgesamt rund 1,8 Millionen Jugendlichen in Ausbildung) vor; Ende 1982 waren es 49 %.

Auch lernschwächere Jugendliche wie Hauptschüler ohne Abschluß und Sonderschüler sowie ausländische Jugendliche und Behinderte müssen die Möglichkeit haben, einen Berufsabschluß — ggf. mit gezielter Förderung — zu erwerben. Andererseits muß gesehen werden, daß sich die Anforderungen in vielen Berufen aufgrund der technischen Entwicklung ändern und zum Teil erhöhen. Innerhalb des Systems der anerkannten Ausbildungsberufe ist deshalb künftig eine stärkere — wenn auch nicht unbegrenzte — Differenzierung im Hinblick auf die Anforderungsprofile der einzelnen Berufe notwendig. Neben Berufen, für die eher theoretische Anforderungen im Vordergrund stehen, wird es auch weiterhin Berufe geben, die vor allem praktische Fähigkeiten voraussetzen. Die Ausbildungsordnungen für die mehr praxisorientierten Berufe dürfen nicht mit zu viel theoretischem Wissensstoff überlastet werden, damit sie auch künftig von Jugendlichen erlernt werden können, die Schwächen bei der Aneignung theorieorientierten Wissens haben.

Ohne eine solche stärkere Differenzierung in der Vielfalt der Berufe des dualen Systems würde es unausweichlich, daß „oberhalb" und „unterhalb" des dualen Systems neue Qualifizierungsebenen entstehen, damit den Anforderungen der Arbeitswelt entsprochen werden kann und den Jugendlichen ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden können. In allen Ausbildungsberufen des dualen Systems müssen jedoch die Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erfüllt sein: Vermittlung einer breit angelegten beruflichen Grundbildung und der fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendig sind, und die Möglichkeit zum Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten

In der Weiterentwicklung der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten sieht die Bundesregierung ein Mittel zur ständigen Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung. Deshalb hat der Deutsche Bundestag auf Vorschlag der Bundesregierung am 23. Oktober 1986 eine Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG) beschlossen. Damit wird die Übertragung der Aufgaben an das Bundesinstitut für Berufsbildung, die Bundesregierung bei der Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu unterstützen, bis zum 31. Dezember 1991 verlängert. Hiermit wird sichergestellt, daß das Bundesinstitut für Berufsbildung seine Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen kann. Diese Aufgabe war bei der Beschlußfassung über das Berufsbildungsförderungsgesetz im Dezember 1981 auf den 31. Dezember 1986 befristet worden. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 1986 hinaus eine wichtige Aufgabe der Berufsbildungspolitik bleibt. Diese Förderung unterstützt vor allem Klein- und Mittelbetriebe, die nur auf Grund ergänzender Beteiligung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Lage sind, betriebliche Berufsausbildung im dualen System in einer der schnellen technischen Entwicklung folgenden Qualität anzubieten.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 23. Oktober 1986 den hohen Stellenwert dieser insgesamt rund 600 überbetrieblichen Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten gerade für kleine und mittlere Betriebe für die Berufsbildungspolitik unterstrichen und die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Sommer 1987 eine Konzeption zu entwickeln, wie die auf Grund der technologischen Weiterentwicklung erforderliche Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu sichern ist. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die überbetrieblichen beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten ständig an die dynamische wirtschaftliche und technologische Entwicklung angepaßt werden, damit

- bildungspolitisch neue Anforderungen an die berufliche Bildung erfüllt, ein Qualitätsgefälle zwischen großen und kleinen Betrieben vermieden, die Wettbewerbsfähigkeit des dualen Systems und die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung gesichert werden können,
- arbeitsmarktpolitisch die personalintensiven Klein- und Mittelbetriebe ihre Beschäftigungsfunktion optimal übernehmen können,
- wirtschaftspolitisch die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft gestärkt werden,
- gesellschaftspolitisch eine Vielzahl selbständiger Existenzen gewahrt und gefördert wird.

Förderung der Ausbilder

Unter den an der Berufsbildung Beteiligten besteht Einigkeit darüber, daß ein dringender Bedarf an Weiterbildungsangeboten in fachlicher und methodischer Hinsicht für die Ausbilder in den Betrieben und die Lehrer an beruflichen Schulen besteht und daß diese Angebote am besten auf Weiterlernen in der Praxis ausgerichtet sein sollten.

Die Anforderungen an die Ausbilder im Betrieb müssen den Veränderungen in der Berufsausbildung Rechnung tragen (vgl. Teil II, Kapitel 8.1.3). Es sind Anforderungen zu bewältigen, die sich aus den neuen Technologien, aus neuen Ausbildungsberufen und Ausbildungsinhalten ergeben. Aber auch neue Ausbildungsmethoden und Ausbildungsmittel müssen sachgerecht angewandt werden. Für die Ausbilder ergeben sich ferner neue Herausforderungen durch die Änderung der individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden, wie höheres Eintrittsalter in die berufliche Bildung und zunehmend höhere schulische Vorbildung. Schließlich sind zusätzliche Anforderungen an die Ausbilder infolge des gestiegenen Weiterbildungsbedarfs in den Betrieben entstanden.

Die Qualität der beruflichen Bildung wird von der Qualifikation der Lehrer an beruflichen Schulen mitbestimmt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit erheblichem finanziellen Aufwand eine Reihe von Modellversuchen zur Aus- und Fortbildung von Berufsschullehrern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) mitgefördert. Die im Rahmen dieser Projekte gewonnenen Erkenntnisse werden inzwischen bundesweit umgesetzt.

Neue Anforderungen an die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals an beruflichen Schulen ergeben sich aus der fortschreitenden Entwicklung der neuen Informationstechnologien und deren verstärktem Einsatz in den Betrieben. Damit auch in Zukunft gewährleistet ist, daß die Ausbildung an berufsbildenden Schulen praxisbezogen ist und den Erfordernissen des Arbeitslebens entspricht, müssen die Lehrer befähigt werden, geeignete pädagogische Antworten auf die Probleme zu geben, die durch den Einsatz neuer Technologien sowie durch andere neue Aufgaben hervorgerufen werden (vgl. Teil II, Kapitel 8.1.2).

Modellvorhaben und Berufsbildungsforschung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und das zu seinem Geschäftsbereich gehörende Bundesinstitut für Berufsbildung fördern die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und die Steigerung ihrer Qualität auch durch Berufsbildungsforschung und Modellvorhaben in Wirtschaft und Schule. Auf Vorschlag der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag am 23. Oktober 1986 das Berufsbildungsförderungsgesetz dahingehend novelliert, daß die Förderung von Modellvorhaben im außerschulischen Bereich durch den Bund auf eine eindeutige Rechtsgrundlage gestellt wurde. Berufsbildungs-Modellvorhaben in der Wirtschaft sind unentbehrliche Instrumente, um die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in der betrieblichen Praxis zu erproben. Denn die technologischen und strukturellen Veränderungen stellen ständig neue Anforderungen an berufliche Qualifikationen. Die Modellvorhaben tragen bei: zur inhaltlichen Modernisierung von Aus- und Fortbildung; zur Verbesserung der Qualität der Aus- und Weiterbildung durch die Entwicklung und Erprobung neuer Lehrmethoden und Ausbildungshilfen; zur Verbesserung der Berufsausbildung besonderer Gruppen, z. B. Benachteiligte; zur Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen. Die Förderung der Wirtschafts-Modellversuche geschieht nach Förderungsrichtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und im Rahmen der dem Bundesinstitut für Berufsbildung zugewiesenen Haushaltsmittel.

Berufsbildungsforschung fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in beschränktem Umfang als Ressortforschung. Neben der universitären Berufsbildungsforschung und solcher an hochschulfreien Instituten liegt ein Schwerpunkt der Berufsbildungsforschung beim Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebeten, die wissenschaftliche und wirtschaftliche Effizienz des Bundesinstituts zu überprüfen. Im Rahmen dieser Evaluierung hat eine vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft berufene unabhängige Sachverständigenkommission im Juli 1986 ein Gutachten erstattet. Dieses Gutachten wurde dem Haushaltsausschuß mit einer ersten Stellungnahme des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft im September 1986 zugeleitet.

In dem Gutachten untersucht die Kommission die Forschungsarbeiten im engeren Sinne, die Forschungsarbeiten bei der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und Fortbildungsverordnungen, die Betreuung von Modellversuchen, die Forschungsarbeiten im Bereich der Medien, die Fernunterrichtsforschung, die berufliche Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsforschung sowie das Veröffentlichungswesen des Bundesinstituts. Auf Grund ihrer Untersuchung hat die Kommission in dem Gutachten eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen zur Steigerung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz der Forschungsarbeit gegeben.

Die Bundesregierung strebt eine Effizienzsteigerung des Bundesinstituts für Berufsbildung an, damit es seinen gesetzlichen Auftrag in der Berufsbildungsforschung und für die Berufsbildungspraxis in Zukunft noch wirksamer wahrnehmen kann. Sie teilt die Auffassung der Kommission, daß das Bundesinstitut in seiner jetzigen Form als rechtsfähiges Bundesinstitut einschließlich Hauptausschuß und Generalsekretär und grundsätzlich mit dem bisherigen gesetzlichen Auftrag beibehalten werden sollte. Schlußfolgerungen aus dem Evaluierungs-Bericht werden daher in erster Linie bei der inneren Struktur und Ablauforganisation des Bundesinstituts zu ziehen sein. Zur Zeit wird eine gründliche Prüfung der Untersuchungsergebnisse der Kommission mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem Hauptausschuß des Bundesinstituts, in dem auch Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Länder beteiligt sind, vorgenommen. Erste Schlußfolgerungen aus dem Gutachten können voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1988 gezogen werden.

4.2 Mobilität von Ausbildungsbewerbern angesichts regionaler und sektoraler Probleme

Angesichts der insgesamt positiven Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt 1986 sind die regionalen und sektoralen Ungleichgewichte deutlicher hervorgetreten. Die Ausbildungswünsche der Jugendlichen und die angebotenen Möglichkeiten, die sich an den geänderten Bedingungen des Arbeitsmarktes ausrichten, stimmen noch nicht im notwendigen Maße überein. Ein Lehrstellenüberangebot besteht in vielen Berufen des gewerblich-technischen Bereichs, vor allem bei den Metallberufen, bei den Ernährungsberufen und bei den Bau- und Baunebenberufen. Ein großer Bewerberüberhang besteht dagegen bei den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen.

Bei den in Kapitel 2 dargestellten Strukturproblemen kommt es darauf an, daß in den nächsten Jahren noch energischer darauf hingewirkt wird, daß Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage regional und sektoral zum Ausgleich gebracht werden.

Mit Blick auf 1987 und die nachfolgenden Jahre wird es daher immer wichtiger, durch eine zukunftsweisende und gezielte Wirtschaftsstrukturpolitik zusätzlich Ausbildungsplätze zu schaffen und damit Wirtschaftsstrukturpolitik und Berufsbildungspolitik miteinander zu verzahnen. Daneben wird es zunehmend notwendig, daß volljährige Ausbildungsplatzbewerber bereit sind, auch auswärtige Ausbildungsangebote anzunehmen. Die Betriebe sollten die Mobilitätsbereitschaft der Bewerber dadurch unterstützen, daß sie ihre Ausbildungsplätze auch weiter entfernt wohnenden Jugendlichen anbieten.

Der klein- und großräumigen regionalen und überregionalen Mobilität der Jugendlichen mißt die Bundesregierung zunehmende Bedeutung bei. Es zeigt sich immer deutlicher, daß das größte Hemmnis für die notwendige Mobilität der Jugendlichen die Sorge ist, am auswärtigen Ausbildungsort allein zu sein. Hier sind unkonventionelle Maßnahmen und private Initiativen, auch in Zusammenarbeit mit Eltern, notwendig, denn finanzielle Unterstützung allein hilft nicht. Die Bundesregierung wird daher mit Organisationen der Jugendsozialarbeit und mit Jugendverbänden über Möglichkeiten beraten, wie Jugendlichen, die auswärts einen Ausbildungsplatz wählen, geholfen werden kann.

Auch die neuesten Zahlen der Berufsberatungsstatistik zeigen, daß sich sowohl regional als auch berufssektoral im Jahr 1987 die Schere zwischen Ausbildungsplatznachfrage und Ausbildungsplatzangebot wegen fehlender Kongruenz noch nicht völlig schließt. Dies bedeutet, daß sich vor allem die Jugendlichen in viel stärkerem Maße umstellen müssen: Wenn Angebot und Nachfrage besser in Übereinstimmung gebracht werden sollen, müssen die Jugendlichen noch mehr bereit sein, auch bei größerer Entfernung vom Wohnort dorthin zu gehen, wo freie Ausbildungsplätze angeboten werden und auch Ausbildungsplatzangebote vor allem im gewerblich-technischen Bereich anzunehmen, die nicht ihrem Wunschberuf entsprechen. Dies ist im Interesse der Jugendlichen und ihrer Ausbildungs- und Berufschancen ebenso notwendig wie zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft. Wenn die Bereitschaft der Jugendlichen zu dieser notwendigen größeren Flexibilität nicht entwickelt wird, wächst das Risiko, daß in wenigen Jahren bundesweit sowohl sehr viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben als auch noch viele Bewerber ohne Ausbildungsplatz-Vermittlung am jeweiligen Stichtag 30. September übrig bleiben.

4.3 Berufsinformation und Berufsberatung

Die Information der Jugendlichen über die Arbeitswelt und die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten sollte angesichts der schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt und der neuen Ausbildungsordnungen noch weiter entwickelt werden. Eine weitere Verbesserung und Vertiefung der Berufsinformation und der Berufsberatung der Schüler und Schulabsolventen ist erforderlich, um die Berufsentscheidung noch fundierter vorzubereiten und die Mobilitätsbereitschaft zu fördern. Um die regionale Mobilität zu erleichtern, können die Arbeitsämter Berufsausbildungsbeihilfen gewähren.

Die Entscheidung für eine bestimmte Ausbildung ist von so großer Tragweite für die persönliche und berufliche Lebensgestaltung jedes Menschen, daß sie auf möglichst umfassende Information gestützt sein sollte.

Der einzelne ist kaum in der Lage, die berufliche Vielfalt zu überschauen und die Auswirkungen des technischen und organisatorischen Wandels auf die künftigen Berufsstrukturen abzuschätzen. Er braucht Information und Beratung über

- die Arbeitswelt und die Praxis der Berufsausbildung,
- die Chancen und Risiken der zur Wahl stehenden Ausbildungswege,
- die Beschäftigungs- und Einkommenschancen,
- die Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- die neuen Ausbildungsordnungen.

Deshalb setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die Berufsberatung der Arbeitsämter, die diese Aufgabe wahrnehmen, ständig verbessert und weiterentwickelt wird. Die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsentscheidung sollte in allen Schulformen — auch den Gymnasien — verbessert werden, nicht durch zusätzlichen Lernstoff, sondern durch

- erweiterte Information über die Berufs- und Arbeitswelt,
- Betriebserkundungen und Betriebspraktika,
- Weiterbildungsangebote für die Lehrer als Voraussetzung eines stetigen Erfahrungsaustausches zwischen Schule und Arbeitswelt,
- noch intensivere Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Arbeitsämter.

Vor allem nicht mehr zutreffende Vorstellungen vieler Jugendlicher, auch junger Frauen, wie auch der Eltern über die Anforderungen und Möglichkeiten, die einzelne Berufe heute bieten, sollten wirklichkeitsgerecht korrigiert werden. Neben Appellen an junge Frauen, auch Ausbildungsangebote in technisch orientierten Berufen zu nutzen, ist es wichtig, sie über die vielfältigen Chancen und Risiken in allen Berufen und Berufsbereichen umfassend zu informieren. Durch Unkenntnis über die Weiterentwicklung traditioneller Berufe entstehen gerade bei jungen Frauen häufig falsche Berufserwartungen. Hier für Abhilfe zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe für die allgemeinbildenden Schulen, da der Einfluß der Schulen auf die Berufswahl sehr groß ist. Häufig sind die Berufswünsche junger Frauen schon sehr gefestigt, wenn sie die Berufsberatung der Arbeitsämter aufsuchen (vgl. Kapitel 4.4).

Es ist deshalb von herausragender Bedeutung, daß die Länder die Information der Schülerinnen über die vielfältigen Chancen in technisch orientierten Berufen in den Schulen spürbar intensivieren. Dabei sollte vor allem deutlich gemacht werden, daß es inzwischen eine ganze Reihe traditioneller „Männerberufe" gibt, in denen auf Grund der technischen Entwicklung die schwere körperliche Arbeit kaum noch eine Rolle spielt und die deshalb für junge Frauen ohne weiteres geeignet sind. Beispiele hierfür sind Berufe der Druckindustrie wie Schriftsetzerin oder Druckvorlagenherstellerin. Hier sind die Frauenanteile an den Auszubildenden von unter 15 % im Jahr 1977 auf inzwischen über 50 % gestiegen.

Bei einer solchen Informationskampagne kommt es entscheidend auf eine enge Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Schulen an. Folgende Maßnahmen sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Den zuständigen Kammern sollte beispielsweise der Zugang zu den Schulen erleichtert werden, da sie bei der Verteilung von Informationsmaterial auf die Schulen angewiesen sind,
- Betriebspraktika sollten verstärkt genutzt werden, um die Schülerinnen über Chancen in technisch orientierten Berufen aufzuklären,
- Schulbücher, in denen die Berufswelt unrealistisch dargestellt ist, und die daher bereits bestehende Vorurteile eher noch festigen, sollten künftig nicht mehr verwandt werden.

Soweit in Betrieben noch Vorbehalte gegen die Ausbildung junger Frauen in technisch orientierten Berufen bestehen, muß ihnen durch die Informationsarbeit der Arbeitsämter und der Wirtschaft entgegengewirkt werden. Es liegen dazu inzwischen genügend positive Erfahrungen mit der Ausbildung junger Frauen in gewerblich-technischen Berufen vor.

4.4 Junge Frauen in der beruflichen Bildung

Noch zu keiner Zeit zuvor war die Zahl weiblicher Auszubildender insgesamt so hoch wie jetzt: Sie beträgt rund 745000, dies sind 41 % aller Auszubildenden. Der Zuwachs an Ausbildungsplätzen war bei den jungen Frauen mit rund 90000 in den Jahren 1982 bis 1985 deutlich größer als bei den männlichen Auszubildenden (rund 66000). Trotz dieser Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze für junge Frauen haben sie bei der Suche nach Ausbildungsplätzen immer noch größere Schwierigkeiten als männliche Bewerber. Erneut sind auch in diesem Jahr rund zwei Drittel der noch nicht vermittelten Bewerber junge Frauen. Die Verbesserung ihrer Ausbildungschancen wird daher weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der berufsbildungspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung sein (vgl. Teil II, Kapitel 4.5).

Ihre Zielsetzungen und eine Situationsanalyse hat die Bundesregierung in ihrem Bericht „Chancen für Mädchen und junge Frauen in Ausbildung und Beruf" vom 5. November 1986 dargestellt.

Nicht zuletzt auf Grund der gesteigerten Ausbildungsbemühungen für junge Frauen ist die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen Frauen allein 1986 um 9,3 %, bei den unter 20jährigen um 14,1 % zurückgegangen.

Die Zahl der weiblichen Lehrlinge in traditionell überwiegend von Männern besetzten gewerblich-technischen Berufen ist von 13000 im Jahr 1977 (2,5 %) auf 59000 (7,9 %) in 1985 gestiegen. Die Zahl der Frauen, die an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung teilnehmen, ist von 1984 bis 1986 um 70800 auf 185800 gestiegen (» 61,5 %). Diese Steigerung liegt deutlich über derjenigen der Männer (44,6 %).

Der Bericht der Bundesregierung weist auf Gesetzes- und Förderinitiativen der Bundesregierung aus den letzten Jahren hin. Genannt werden das Beschäftigungsförderungsgesetz, die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, das Bundeserziehungsgeldgesetz, die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Änderungen im Beamtenrecht. Besonders zu erwähnen sind auch mit Bildungsmaßnahmen kombinierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Teilzeitform („Arbeiten und Lernen"), die zu einem hohen Anteil Frauen zugute kommen.

Aus dem Bildungsbereich sind insbesondere folgende Initiativen und Maßnahmen zu erwähnen:

— Mit der Modellreihe der Bundesregierung zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen ist es gelungen, das Berufsspektrum für Frauen im Bewußtsein von Frauen, Eltern, Lehrern und Betrieben zu erweitern. Das Modellvorhaben wurde bundesweit an 21 Standorten schwerpunktmäßig in Metall- und Elektroberufen mit 217 Betrieben durchgeführt. Das Modellprogramm hat eindeutig belegt, daß sich Frauen mit den Leistungen ihrer männlichen Kollegen jederzeit messen können.

— Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Einbeziehung neuer Techniken in „Frauenberufe". Auf diese Weise sollen die Ausbildungsqualität und damit auch die späteren Beschäftigungschancen verbessert werden. Das von der Bundesregierung 1984 aufgelegte Aktionsprogramm „Neue Technologien in der beruflichen Bildung" gibt insbesondere auch jungen Frauen Hilfen, um den neuen Anforderungen der Informationstechnik gerecht zu werden. Die im Rahmen dieses Aktionsprogramms durchgeführten Modellvorhaben mit den Schwerpunkten Bürotechnik, Steuerungstechnik und computerunterstütztes Zeichnen und Konstruieren (CAD/CAM) betreffen viele Berufe, die traditionellerweise von Frauen ausgeübt werden.

— Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, daß die von den Arbeitsämtern geförderten Grundausbildungslehrgänge verstärkt für die Vermittlung von Kenntnissen in den neuen Technologien eingesetzt werden. Von diesem Angebot machen auch junge Frauen verstärkt Gebrauch. Der Besuch dieser Lehrgänge kann zudem in Einzelfällen zur Verkürzung der anschließenden Ausbildung führen. Für diese Lehrgänge stehen auch 1987 ausreichende Mittel zur Verfügung.

— Ein wichtiger Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung ist auch die Förderung benachteiligter Jugendlicher. Durch das Benachteiligtenprogramm erhielten im Ausbildungsjahr 1985/86 auch rund 9500 junge Frauen, die davor keine Ausbildungschance hatten, eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Diese Zahl soll im Ausbildungsjahr 1986/87 um rund 25 % auf fast 12000 gesteigert werden. Im Bundeshaushalt 1987 ist eine Steigerung des Ansatzes für das Benachteiligten-Programm um 72 Mio. DM vorgesehen.

— Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß der Anteil von Frauen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die von den Arbeitsämtern gefördert werden, kontinuierlich gesteigert und die individuelle Beratung sowie Betreuung weiterhin intensiviert wird. Betriebe und Verwaltungen müssen noch mehr Frauen auf diese Förderungsmöglichkeiten hinweisen.

— In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung soll erörtert werden, wie die Schulen — auch in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und der Wirtschaft — verstärkt die vielfältigen Chancen auch für junge Frauen in einem breiteren Berufsspektrum deutlich machen können, das auch die gewerblich-technischen Berufe umfaßt.

Bei den genannten Maßnahmen ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Aufgabe, die Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf weiter zu verbessern, nicht mit kurzfristig wirkenden Instrumenten allein zu bewältigen ist. Diese Aufgabe verlangt vielmehr eine mittelfristige Perspektive, weil Veränderungen von Einstellungen und Verhaltensweisen bei allen Beteiligten, bei den Betrieben, bei Eltern und Lehrern und nicht zuletzt bei den jungen Frauen erforderlich sind. Dabei geht es darum, das Spektrum an Berufen bei der Berufswahl von Frauen zu verbreitern und die Rahmenbedingungen für junge Frauen in Ausbildung und Beruf zu verbessern.

4.5 Förderung der Berufsausbildung von behinderten Jugendlichen

Die Auswirkungen technischer und organisatorischer Veränderungen auf die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten Behinderter können derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich für bestimmte Gruppen von Behinderten auf Grund sich verändernder Anforderungsprofile in Ausbildung und Beruf neue Chancen ergeben können, für andere Gruppen sich dagegen die beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten reduzieren werden. Am Beispiel der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe kann schon jetzt deutlich gemacht werden, inwieweit sich Anforderungen in Ausbildung und Beruf ändern können.

Bezogen auf die Technikbereiche gewinnen allgemein die Mikroelektronik und die Digitaltechnik sowie im speziellen die Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik an Bedeutung. Diese Entwicklung betrifft insbesondere auch Behinderte, die es zum Teil besonders schwer haben, den Veränderungen voll gerecht zu werden. Routinearbeiten, körperliche Arbeiten und handwerkliches Geschick nehmen ab zugunsten von Kreativität, Flexibilität und mehrdimensionalem Denken. Rationalisierungen und Veränderungen innerhalb bestehender Berufsbilder betreffen vorrangig den intellektuell schwächeren Menschen. Wie groß das Problem struktureller Änderungen auf Grund technischer Entwicklungen für diese Gruppe der Behinderten werden könnte, wird daran deutlich, daß von den in Ausbildung befindlichen behinderten Jugendlichen zwei Drittel Lernbehinderte sind. Von den sinnes- bzw. körperbehinderten Jugendlichen verfügen etwa ein Viertel über keinen Hauptschulabschluß.

Trotzdem wurden im Jahre 1985 60 % der insgesamt in Ausbildung befindlichen Behinderten in Betrieben und überwiegend in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet (26 % in Berufsbildungswerken und 14 % in sonstigen Einrichtungen). Diese Leistung ist neben dem Einsatz der Betriebe und Rehabilitationseinrichtungen auch auf von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte berufsvorbereitende Maßnahmen zurückzuführen. In den Jahren 1985/86 haben 25 246 Behinderte an berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung teilgenommen, das sind etwa 20 % der ratsuchenden Rehabilitanden. Diese Maßnahmen sind für die Entwicklung des Behinderten in vielerlei Beziehung förderlich, wobei sich insbesondere die persönlichkeitsstabilisierende Wirkung, das Aufholen schulischer Defizite sowie die Anregungen zur Berufsorientierung und -findung positiv auswirken. Insofern wird hier eine Möglichkeit gesehen und ergriffen, durch entsprechende Maßnahmen und Hilfen der Gefahr der beruflichen Randstellung Behinderter entgegenzuwirken.

In den Jahren 1985/86 begannen 27 254 Teilnehmer von beruflichen Bildungsmaßnahmen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und 8 204 in einem Sonderausbildungsgang für Behinderte.

Eine besondere Herausforderung wird auch in der beruflichen Eingliederung psychisch Behinderter gesehen. Die beschriebene Lage und Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die Konkurrenzsituation bei der Ausbildungsplatzsuche mit Nichtbehinderten beeinträchtigen die berufliche Ein- oder Wiedereingliederung dieser Personengruppe. Zahlenmäßig handelt es sich im Ausbildungsbereich um folgende Größen: Bei den Arbeitsämtern wurden 1985/86 3 833 Neuzugänge von psychisch Behinderten verzeichnet, die eine erstmalige berufliche Eingliederung anstrebten. Der Anteil von Rehabilitanden mit Hochschulreife ist mit über 10 % relativ hoch.

In Betrieben und überbetrieblichen Rehabilitationseinrichtungen bestehen derzeit nur begrenzte Aufnahmemöglichkeiten für die berufliche Bildung und Beschäftigung psychisch Behinderter. Es gilt daher vorrangig, ihre Ausbildungsmöglichkeiten an den verschiedenen Lernorten zu erhöhen, um die Möglichkeiten der beruflichen Integration zu verbessern.

4.6 Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

Die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung für benachteiligte Jugendliche in der beruflichen Bildung sind seit dem Vorjahr kontinuierlich fortgeführt worden[1]) (vgl. Teil II, Kapitel 5.1). Durch das Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen konnte seit dem Ausbildungsjahr 1980/81 die Ausbildung von rund 38 000 benachteiligten Jugendlichen gefördert werden. Diese Jugendlichen hätten sonst keine Ausbildungschance gehabt. Die Förderung von Benachteiligten wird bedarfsgerecht im Rahmen der verfügbaren Mittel fortgesetzt.

Das Programm ist seit 1982 entschlossen ausgeweitet worden. Dabei hat sich die Anzahl der geförderten Jugendlichen kontinuierlich erhöht, und zwar von rund 2 000 im Jahr 1982 auf rund 24 000 im Jahr 1986. Die Finanzierungsmittel der Bundesregierung für das Programm sind in den letzten vier Jahren nahezu versechsfacht worden.

Das Programm hat auch 1986 seine Zielrichtung erreicht, Jugendlichen, die bisher auf Grund schulischer Defizite und sozialer Benachteiligungen verminderte Ausbildungschancen hatten, doch eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Für viele ehemalige Sonderschüler, Hauptschüler ohne Abschluß und junge Ausländer bietet die Ausbildung mit Lernunterstützung durch das Benachteiligtenprogramm eine gute Möglichkeit für eine abgeschlossene Berufsausbildung und damit für eine dauerhafte Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

Unter Berücksichtigung der schulischen Defizite und sozialer Schwierigkeiten der Auszubildenden ist die Ausbildung sehr erfolgreich: Etwa zwei Drittel der Jugendlichen, die eine Ausbildung in den Vollmaßnahmen des Programms beginnen, schließen diese Ausbildung mit Erfolg ab. Im dualen System sind es rund vier Fünftel. Die durch Abbruch freiwerdenden Plätze werden wieder neu besetzt. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, daß die berufliche Integration der ersten Absolventenjahrgänge des Benachteiligtenprogramms insgesamt gelungen ist: Nach dem erfolgreichen Abschluß finden rund drei Viertel der Absolventen eine Beschäftigung bzw. gehen in Weiterbildungsmaßnahmen oder leisten Wehr- oder Zivildienst.

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 11

Bei den jungen Männern gelingt der Übergang besser als bei den jungen Frauen (vgl. Teil II, Kapitel 5.1). Die erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt nach der Ausbildung weist darauf hin, daß bei sich weiter entspannender Ausbildungsplatzsituation auch der Übergang in die Betriebe vor Abschluß der Ausbildung mehr als bisher möglich sein muß.

4.7 Studienberechtigte in der beruflichen Bildung

Die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber mit Studienberechtigung ist mit rund 94 000 am 30. September 1986 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu gleichgeblieben (vgl. Teil II, Kapitel 4.4). Damit scheint die ständige Erhöhung der Bewerberzahlen mit Studienberechtigung in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen zu sein.

In dem Bericht der Bundesregierung „Die Entwicklung der beruflichen Bildung für Abiturienten im dualen System" an den Deutschen Bundestag[1]), der gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 1985 vorgelegt wurde[2]), hat die Bundesregierung festgestellt, daß die Nachfrage von Studienberechtigten nach Ausbildungsalternativen zum Studium in den vergangenen Jahren erheblich angewachsen ist. Bis in die 70er Jahre war es nahezu selbstverständlich, daß Studienberechtigte ein Hochschulstudium aufnahmen. 1985 dagegen strebten fast 100 000 Studienberechtigte in eine berufliche Ausbildung außerhalb des Hochschulwesens.

Junge Menschen erkennen, daß es nicht mehr selbstverständlich ist, mit Abitur und Studium eine nach bisherigen Vorstellungen adäquate Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Die bis vor wenigen Jahren gehegte Vorstellung, Hochschulabsolventen fänden auf dem Akademikerarbeitsmarkt immer eine ihren Studienabschlüssen entsprechende Beschäftigung, hat sich durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes widerlegt, wie die Zahlen der Arbeitslosigkeit der Hochschulabsolventen zeigen. Die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventen ist im übrigen nur wenig niedriger als die Arbeitslosenquote der beruflich Ausgebildeten, aber etwas höher als die der Absolventen von Fachschulen und Meisterprüfungen. Die Umorientierung von Studienberechtigten wird besonders deutlich auch an dem Rückgang der Studienanfängerzahlen insgesamt und dem starken Drang der Studienberechtigten in Berufsausbildungsgänge außerhalb der Hochschule.

Viele Studienberechtigte sehen heute in der dualen Ausbildung und in Sonderausbildungsgängen der Wirtschaft für Hochschulberechtigte echte Alternativen zum Studium. Insbesondere in Verbindung mit ausbildungsergänzenden Zusatzqualifikationen und entsprechender beruflicher Weiterbildung eröffnen sie gute berufliche Entwicklungschancen auch ohne späteres Studium.

Diese Entwicklung wird auch 1987 und in den folgenden Jahren anhalten, wenn auch eine nennenswerte Steigerung der Bewerberzahlen mit Studienberechtigung um betriebliche Ausbildungsplätze nicht mehr zu erwarten ist. Der anhaltend hohe Anteil der Nachfrage von Studienberechtigten ist auch in der Zukunft eine Herausforderung an die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit des beruflichen Bildungssystems. Eine Berufsausbildung im dualen System bleibt für viele Studienberechtigte attraktiv, insbesondere auch weil die Studienberechtigten heute mehr als früher auf den Nutzen ihrer Ausbildung für den Arbeitsmarkt achten.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine Ausweitung der Ausbildungschancen von Studienberechtigten in der Wirtschaft ein. Dies gilt auch für den weiteren Ausbau beruflicher Fortbildungsangebote. Die Länder haben bereits Angebote der Berufsfachschulen und Berufsakademien entwickelt, die für die Ausbildung von Studienberechtigten außerhalb der Hochschulen geeignet sind. Die Bundesregierung wird weiterhin Modellvorhaben in der Wirtschaft und im beruflichen Schulwesen fördern, um die Ausbildungsmöglichkeiten für Studienberechtigte außerhalb der Hochschulen weiter zu verbessern, insbesondere durch Entwicklung und Erprobung adäquater didaktischer, methodischer und ausbildungsorganisatorischer Konzepte.

In einem vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Projekt (vgl. Teil II, Kapitel 4.4.4) untersucht derzeit das Institut der deutschen Wirtschaft die gegenwärtigen Möglichkeiten und zukünftigen Entwicklungen in der betrieblichen Berufsausbildung für Studienberechtigte. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen der Betriebe und der Auszubildenden mit Abitur in der beruflichen Bildung erfaßt werden.

Aus den bisherigen Zwischenergebnissen dieser Untersuchung ergibt sich, daß sich ein Teil der Betriebe auf die Vorbildungsstruktur der Auszubildenden mit Studienberechtigung eingestellt hat und offenbar versucht, das zusätzliche Potential an schulischer Qualifikation den betrieblichen Gegebenheiten entsprechend sach- und funktionsgerecht zu nutzen. So bietet jeder vierte der befragten Betriebe Abiturienten ausbildungsbegleitende Zusatzmaßnahmen, die in ihren Inhalten und Anforderungen über die der Ausbildungsverordnungen hinausgehen. Etwa gleiche Bedeutung kommt gegenwärtig auch dem Angebot an Fortbildungsmaßnahmen nach Ausbildungsabschluß zu. In solchen zusätzlichen ausbildungsbegleitenden Qualifizierungsangeboten oder Fortbildungsmaßnahmen nach Ausbildungsabschluß sieht ein gutes Drittel der Betriebe eine Chance, die Attraktivität einer betrieblichen Ausbildung als Alternative zu einem Hochschulstudium für Abiturienten zu steigern.

Hingegen werden Maßnahmen, wie etwa die Schaffung neuer Ausbildungsberufe für Abiturienten oder eine Doppelausbildung in zwei verschiedenen Berufen in diesem Zusammenhang von den befragten Betrieben überwiegend abgelehnt: Nur 7 % der befragten Betriebe halten solche Bestrebungen für einen angemessenen oder notwendigen Weg, um die Anziehungskraft des dualen Systems der Berufsbildung für Abiturienten zu erhöhen.

Die bisherigen Erfahrungen der Betriebe mit der Ausbildung von Abiturienten fallen insgesamt sehr positiv aus. So geben acht von zehn der befragten Betriebe, die Abiturienten in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden, an, überwiegend gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht zu haben.

[1]) Vgl. BT-Drucksache 10/5835 vom 10. Juli 1986

[2]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 13

4.8 Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

Bei dem bildungspolitischen Ziel der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildungsgänge geht es auch darum, den unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden. Praxis- oder Theorieorientierung in jungen Jahren sollen die beruflichen Chancen nicht abschließend festlegen, Bildungswege zum Aufstieg müssen vielfältig sein. Der Aufstieg im praktischen Beruf sollte nicht an die Rückkehr in das staatliche Bildungssystem der Schulen und Hochschulen gebunden sein.

Für die betriebliche Personalwirtschaft ebenso wie für das öffentlich-rechtliche Personalwesen ist es häufig zwar praktisch und einfach, aber durchaus nicht immer sachgerecht, staatliche Bildungsabschlüsse mit Einkommensstufen oder beruflichen Positionen zu verknüpfen. Mehr Mut, den „Außenseitern" Chancen zu geben, ist deshalb die Voraussetzung dafür, daß der Maßstab „Leistung im Beruf" gegenüber eingefahrenen Bildungshierarchien wieder stärker zum Zuge kommt. Der eigenständige Wert der Ausbildung im dualen System bestimmt sich unter anderem auch danach, ob sich diese Ausbildung zum beruflichen Aufstieg in Führungspositionen eignet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Berufsbildungsabschlüsse unter Wahrung ihres jeweiligen Eigenwertes verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Bildungswegen eröffnen müssen. Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes ist der Bund in Verhandlungen mit den Ländern eingetreten, die für „Berechtigungen" im Bildungswesen zuständig sind. Die Beratungen hierzu in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) sind noch nicht abgeschlossen; es ist noch nicht abzusehen, wann die Kultusministerkonferenz Ergebnisse vorlegen wird.

Zentraler Punkt der Verwirklichung der Gleichwertigkeit ist die Gleichstellung von Abschlüssen der Berufsausbildung mit dem mittleren schulischen Abschluß sowie der Zugang von Meistern und von Absolventen vergleichbarer Fortbildungsgänge zur Fachhochschule, wobei diese auf das Vorliegen der erforderlichen allgemeinbildenden und fachlichen Eingangskenntnisse achten muß.

Um dieser berufsbildungspolitischen Zielsetzung näherzukommen, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1985 eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben, die seit Juni letzten Jahres vorliegt und inzwischen veröffentlicht wurde[1]).

Zu den Untersuchungsfragen[2]) enthält die vorliegende Expertise detaillierte Antworten. Es wurde darin eine Systematik von vier Gleichwertigkeitsmodellen erarbeitet. Der Gutachter präferiert das sogenannte „Zertifikationsmodell". Es beschreibt einen inhaltlich-qualifizierenden Modellansatz. Nach diesem Modell sollen Berufsbildungsabschlüsse unter Beachtung inhaltlicher Auflagen bzw. Zusatzanforderungen als Ausgangspunkt für den Erwerb schulischer Abschlüsse bzw. die Gleichstellung mit solchen Abschlüssen anerkannt werden.

Hinsichtlich des Handlungsbedarfs, der Handlungsfelder und der Handlungskompetenzen kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß sich die staatliche Bildungspolitik für eines der vier Gleichwertigkeitsmodelle entscheiden müsse (wobei die Untersuchung das Zertifikationsmodell präferiert), weil Mischsysteme kaum denkbar erscheinen. Bei der Verwirklichung der Gleichwertigkeit komme der Bildungspolitik der Länder eine überragende Bedeutung zu, da nur die Länder Regelungen treffen können, die beruflich-betrieblich erworbene Abschlüsse in die Berechtigungsstrukturen der schulischen bzw. hochschulischen Abschlüsse einbeziehen.

4.9 Berufliche Bildung, Fachkräftebedarf, berufliche Weiterbildung und Qualifizierungsstrategie

Für die Anpassung der Qualifikationsstrukturen an die zu erwartenden Veränderungen der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt reicht die Modernisierung der Berufsausbildung für die Jugendlichen allein nicht aus, so wichtig dies auch ist. Von den veränderten Gegebenheiten sind vielmehr auch in hohem Maße erwachsene Erwerbstätige betroffen. In diesem Zusammenhang kommt der beruflichen Weiterbildung, die auf der Berufsausbildung sowie der Berufserfahrung aufbaut, besonderes Gewicht zu. Da die Berufsausübung heute immer anspruchsvollere und umfassendere Fertigkeiten und Kenntnisse verlangt, darf diese Entwicklung nicht zur Folge haben, daß die Dauer der Berufsausbildung immer weiter verlängert wird. Berufsausbildung muß auch in Zukunft zur Berufsbefähigung führen und dabei auch Grundlagen schaffen und Orientierungswissen vermitteln, auf denen weitere Lernphasen im späteren Arbeitsleben aufbauen können.

Der Zusammenhang von Aus- und Weiterbildung wird immer wichtiger, weil der erste Erwerb von beruflichen Qualifikationen für ein ganzes Arbeitsleben nicht ausreicht, sondern durch berufliche Weiterbildung kontinuierlich erhalten, vertieft und ergänzt werden muß. Bei den erforderlichen Ergänzungs- und Umqualifizierungsmaßnahmen ist darauf zu achten, daß der einzelne seine bisherige Ausbildung und seine beruflichen Erfahrungen möglichst optimal nutzen kann. Insbesondere älteren Arbeitnehmern sollte auf diese Weise die Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes erleichtert werden.

Bei dem Zusammenhang von Aus- und Weiterbildung geht es nicht darum, neue Bildungslaufbahnen zu schaffen, sondern ausreichende Möglichkeiten der späteren Vertiefung, Erweiterung, aber auch Spezialisierung zu bieten. Bildungskapazitäten in Betrieben, überbetrieblichen Bildungsstätten und beruflichen Schulen können dafür besser genutzt werden als bisher.

Auch neue Formen in der Weiterbildung können entwickelt werden. Dies gilt für die Zusammenarbeit von Betrieben mit beruflichen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. Die Entwicklung von Bausteinsystemen in der Weiterbildung ist hierbei ein Weg, der die notwendige Flexibilität sicherstellt und zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten bietet.

In vielen Fällen wird eine Anpassungsfortbildung nicht genügen. Vielmehr werden oft Qualifizierungsmaßnahmen für neue Tätigkeiten erforderlich sein. Hierbei ist anzustreben, daß solche Maßnahmen nach Möglichkeit durchgeführt werden, bevor der betroffene Arbeitnehmer seinen alten Arbeitsplatz verloren hat. Gefordert sind hier

[1]) Vgl. Hegelheimer, A.: Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, in: Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, Band 40, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bonn 1986

[2]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 11

die Betriebe. Der Betrieb wird als Weiterbildungsstätte an Bedeutung gewinnen, wobei insbesondere die berufliche Weiterbildung neben der Berufstätigkeit im Betrieb auszubauen ist. Diese Herausforderung wird von den Betrieben derzeit häufig noch zu wenig erkannt. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe für die Berufsbildungspolitik der kommenden Jahre, hierauf verstärkt aufmerksam zu machen. Gleichzeitig muß das Bewußtsein jedes einzelnen für berufliche Weiterbildung geschärft werden. Dies gilt auch für die Arbeitnehmer, die das mittlere Lebensalter erreicht oder überschritten haben. Berufliche Weiterbildung lohnt sich für die 40- und 50jährigen persönlich ebenso wie für den Betrieb, denn der Nutzen entsprechender Investitionen in die berufliche Qualifizierung kann beiden Seiten noch über viele Jahre qualifizierter Berufstätigkeit zugute kommen.

Für kleine und mittlere Betriebe, die eigene Angebote der Weiterbildung nur eingeschränkt machen können, können die überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten — soweit Ausbildungskapazitäten frei werden — künftig auch für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.

Eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung hat ergeben, daß Teilzeitarbeit in Verbindung mit Weiterbildung den Berufseinstieg nach der Lehre erleichtern kann. Während die Betriebe den über Bedarf ausgebildeten Jugendlichen vorrangig befristete Arbeitsverträge anbieten wollen, die eine Beendigung der Arbeitsverhältnisse ohne Kündigung ermöglichen, bevorzugen die jungen Fachkräfte den schrittweisen Berufseinstieg über Teilzeitarbeit, die mit einer zusätzlichen beruflichen Weiterqualifizierung verbunden ist. 80 % der Ausbildungsabsolventen halten diese Kombination für eine gute oder befriedigende Ersatzlösung, wenn eine Vollzeittätigkeit im erlernten oder im gleichwertigen Beruf nach der Lehre nicht möglich ist. Die Jugendlichen knüpfen ihre Zustimmung zur Teilzeitarbeit an bestimmte Bedingungen: So verringert sich die Anzahl derjenigen, die Teilzeitarbeit annehmen würden, um die Hälfte, wenn die Möglichkeit zur begleitenden beruflichen Fortbildung oder Umschulung entfällt. Teilzeitarbeit ist aber nicht nur als Ersatzlösung interessant, denn von den Auszubildenden, die ihre Übernahmechance als gut beurteilen und insofern auf diese Lösung voraussichtlich nicht angewiesen sein werden, sind immerhin noch 27 % „auf jeden Fall" und weitere 37 % „vielleicht" zur Teilzeitarbeit in Verbindung mit Weiterbildung bereit. Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse bietet sich an, bei Übernahmeproblemen der Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualifikation durch Weiterbildung, verbunden mit Teilzeitarbeit, den Vorzug vor Freisetzungen zu geben.

Eine stärkere Förderung der Weiterbildungsmöglichkeiten kann auch dadurch erreicht werden, daß die berufliche Weiterbildung verstärkt zum Bestandteil der Tarifpolitik gemacht wird. Da die berufliche Weiterbildung immer mehr zum Schlüssel für die bildungspolitische Entwicklung und die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Betriebe wird, sollte die betriebliche Personalplanung in zunehmendem Maße die Möglichkeiten der Weiterbildung von Arbeitnehmern einplanen. Dies ist auch aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen erforderlich. Nicht nur die Berufsausbildung, sondern auch die Weiterbildung ist eine Investition in „Humankapital" und für den Betrieb künftig mindestens genau so wichtig wie Sachinvestitionen. In diesem Zusammenhang könnten auch Berufsqualifizierungs-Tarifverträge Bedeutung erlangen.

Nach Ansicht von Gewerkschaften müßten gerade wegen der technologischen Entwicklung die Qualifikationen der Fachkräfte einer permanenten Weiterbildung unterliegen, die sie in den Stand versetzt, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden; Maßnahmen zur Weiterqualifizierung oder Neuqualifizierung könnten durch tarifvertragliche Regelungen vereinbart werden; die Finanzierung solcher Maßnahmen wäre ebenfalls zwischen den Tarifvertragsparteien zu vereinbaren.

Über die Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung besteht zwischen Bundesregierung, Ländern, Gewerkschaften und Arbeitgebern Einigkeit, obwohl die Sozialparteien gegensätzliche Auffassungen zum Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt vertreten. Während die Arbeitgeber personelle Engpässe auf dem Arbeitsmarkt z. B. in den Metall- und Bauberufen feststellen und deshalb ihre eigenen betrieblichen Aus- und Weiterbildungsanstrengungen verstärken wollen, bestreiten die Gewerkschaften einen gravierenden Fachkräftemangel. Fachkräftemangel bestehe nach ihrer Auffassung nur dort, wo zu wenig oder für die falschen Berufe und für falsche Qualifikationen ausgebildet worden sei.

Einig sind sich alle an der beruflichen Bildung und beruflichen Weiterbildung Beteiligten, daß als Folge der technischen Innovationsschübe berufliche Weiterbildung verstärkt angeboten und mehr Möglichkeiten für Zusatzqualifikationen für Ausgebildete eröffnet werden müssen. Eine entsprechende Empfehlung wird gegenwärtig im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung beraten: Zusatzqualifikationen müssen danach für Ausgebildete geschaffen werden, die sich aus konjunkturellen, strukturellen oder demographischen Gründen neu orientieren müssen. Diese zusätzlichen Qualifikationen können in verschiedenen Phasen der Berufstätigkeit sowie bei Arbeitslosigkeit oder bei Unterbrechung der Berufstätigkeit erworben werden. Im Rahmen der eingeleiteten Qualifizierungsstrategie ist es Aufgabe von Zusatzqualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten einschließlich Fähigkeiten zu vermitteln, die die Chancen im Beschäftigungssystem erhöhen und vor Arbeitslosigkeit schützen sollen. Zusatzqualifikationen ergänzen bisher erworbene Qualifikationen und sind auf konkrete Anwendungsmöglichkeiten im Beruf und am Arbeitsplatz hin orientiert. Dies bedeutet ebenso, daß die Betroffenen damit auch Kenntnisse und Fertigkeiten einschließlich Fähigkeiten erwerben, die nach Möglichkeit auf künftige Entwicklungen gerichtet sind.

Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen kann in unterschiedlichem zeitlichen Umfang erfolgen, je nach Art der Qualifikation und der individuellen Voraussetzungen. Die Dauer der Maßnahmen sollte deutlich kürzer als die von Umschulungsmaßnahmen sein. Zusatzqualifikationen können auch während der Einarbeitungsphase erworben werden.

Zusatzqualifikationen sind eine Ergänzung und kein Ersatz für eine qualifizierte Berufsausbildung. Ihr Erwerb sollte bescheinigt werden. Zusatzqualifikationen kommen entsprechend dem Qualifizierungsbedarf der Betriebe und der Arbeitnehmer für verschiedene Bedarfsfelder in Betracht. Insbesondere sollten aber die durch verstärkte Einführung und Nutzung neuer Techniken erforderlich werdenden Anforderungen angemessen berücksichtigt werden.

Im Spektrum der Maßnahmen, die für eine Förderung von Zusatzqualifikationen berücksichtigt werden müssen,

verschränken sich arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und berufsbildungspolitische Aspekte. Für eine wirksame und zielgruppengerechte Förderung der Zusatzqualifikationen ist ein Bündel von miteinander verbundenen Maßnahmen sinnvoll. Die unterschiedlichen Maßnahmevorschläge müssen einen gemeinsamen Bezugspunkt haben: einen wirksamen Beitrag, Arbeitslosigkeit abzubauen, aber auch Arbeitslosigkeit vorbeugend zu vermeiden.

Die „Qualifizierungsoffensive" der Bundesregierung, die sie bereits 1985 zusammen mit den Verbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Bundesanstalt für Arbeit auf den Weg gebracht hat, zielt auf eine quantitative und qualitative Ausweitung der beruflichen Weiterbildung auf allen Ebenen ab: sowohl innerhalb wie außerhalb der Betriebe, für Arbeitslose wie für beschäftigte Arbeitnehmer (vgl. Berufsbildungsbericht 1986, Seite 14f.). Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften leisten vor allem wertvolle Überzeugungsarbeit zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung. Betriebe und Arbeitsämter sind zu einer weiteren Vertiefung ihrer Zusammenarbeit aufgerufen: bei der frühzeitigen Meldung des betrieblichen Fachkräftebedarfs ebenso wie bei der Bereitstellung betrieblicher Kapazitäten für die praxisnahe berufliche Weiterbildung auch von Arbeitslosen, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert wird. Der beruflichen Weiterbildung Arbeitsloser mit dem Ziel ihrer beruflichen Wiedereingliederung dient die Verbesserung der Förderung der beruflichen Bildung durch die 7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes, die Anfang 1986 wirksam wurde. Die Teilnehmerzahlen sind seither erheblich gestiegen. Im Jahr 1986 begannen 530000 Arbeitnehmer eine von den Arbeitsämtern geförderte berufliche Fortbildung, Umschulung oder Einarbeitung. Das waren 120700 oder 29,5 % mehr als im Vorjahr. Zwei Drittel waren vorher arbeitslos (vgl. Teil II, Kapitel 7.3 und 9.5).

Die Arbeitsverwaltung hat für die Förderung der beruflichen Bildung 1986 rund fünf Milliarden DM aufgewandt (1985: 4,3 Mrd. DM). Für 1987 sind 5,5 Mrd. DM vorgesehen.

4.10 Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

Das Interesse des Auslands am deutschen System der beruflichen Bildung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Das äußert sich einerseits an der wachsenden Zahl von Politikern, Wissenschaftlern und Experten, die aus Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um Anregungen für die Weiterentwicklung des eigenen Berufsbildungssystems zu erhalten. Dies wird weiter deutlich am Wunsch anderer Staaten nach einer dauerhaften Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung, wie sie beispielsweise mit Frankreich und Israel seit vielen Jahren besteht, mit dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden sich entwickelt sowie mit der Türkei und China im Sinne der Systemberatung bei der Einführung dualer Formen der Berufsausbildung begonnen hat. Hinzu kommt ein größeres Gewicht der beruflichen Bildung in der supranationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, der OECD, der Internationalen Arbeitsorganisation, der UNESCO, des KSZE-Prozesses und in weiteren Organisationen und Gremien, in denen die Bedeutung der beruflichen Qualifizierung für die wirtschaftliche, soziale und technologische Entwicklung immer bewußter wird.

Die Bundesregierung wird sich mit Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung und in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Sozialpartnern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in Zukunft verstärkt um eine intensive internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung bemühen.

Berufsbildungsberichte in einzelnen Ländern

Einen Berufsbildungsbericht erstellen die Länder Hamburg (in der Form einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft), Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Vorbereitung des Berufsbildungsberichts

Wesentliche Beiträge zum Berufsbildungsbericht 1987 wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben geleistet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit trug wichtige Forschungsergebnisse bei. Die Ergebnisse der Beratungen des Entwurfs im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung und in seinem zuständigen Unterausschuß sind in die Berichterstattung eingeflossen. Die Verantwortung für den Berufsbildungsbericht liegt beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1987 vom 25. März 1987

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Berufsbildungsbericht 1987 vorgelegt. Die Bundesregierung hat aus diesem Anlaß die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt beraten und dabei festgestellt:

1. Auch im Jahr 1987 wird sich die Ausbildungsplatzsituation aus bundesweiter Sicht weiter entspannen. Es ist damit zu rechnen, daß sich der Rückgang der Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen in diesem Jahr wie bereits 1985 und 1986 fortsetzt. Im Berufsbildungsbericht 1987 wird die Gesamtzahl der Bewerber auf eine Größenordnung von etwa 700000, eher etwas darüber, geschätzt. Bei einer Beibehaltung der bisherigen Ausbildungsanstrengungen bedeutet dies, daß sich die rechnerische Lücke zwischen Ausbildungsplatznachfrage und Ausbildungsplatzangebot 1987 weiter schließt, nachdem sie sich im Jahr 1986 bundesweit bereits halbiert hat.

Trotz positiver Gesamtentwicklung ist jedoch lediglich ein verzögerter Abbau der regionalen und berufssektoralen Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt festzustellen. Der zu erwartende zahlenmäßige Ausgleich von Angebot und Nachfrage, der für die nächsten Jahre aus bundesweiter Sicht absehbar ist, bedeutet noch nicht, daß ohne zusätzliche Anstrengungen alle Ausbildungsplatzwünsche Jugendlicher in Gebieten mit wirtschaftlichen und in Bereichen mit berufsstrukturellen Problemen zu erfüllen sind.

Die Bundesregierung appelliert daher erneut an alle an der beruflichen Bildung Beteiligten, das bisherige hohe Ausbildungsangebot zu halten und 1987 in den Ausbildungsleistungen nicht nachzulassen, auch wenn die Nachfrage zurückgeht. Durch das Engagement und die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe, Freien Berufe und Verwaltungen konnten bereits in den vergangenen vier Jahren pro Jahr zwischen 46000 und 76000 Ausbildungsplätze mehr als 1982 angeboten werden, was in der Summe mehr als eine viertel Million ergibt. Dieser Erfolg sollte noch mehr dazu anspornen, vor allem dort, wo die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen noch verbessert werden muß, alle vorhandenen Ausbildungskapazitäten zu nutzen und weiter auszubauen. Auch im Jahr 1987 ist eine Ausbildung über den Eigenbedarf hinaus in Berufen mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt erforderlich. Berufsausbildung ist Vorsorge für den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre und unverzichtbare Grundlage für die Jugendlichen, auf der sie ihren Berufs- und Lebensweg aufbauen und gestalten können.

Da sich die Defizite des Ausbildungsstellenmarktes vor allem auf strukturschwache Gebiete konzentrieren, sind in erster Linie regionale Maßnahmen in den Ländern zu ergreifen, um den besonderen Gegebenheiten und Erfordernissen in diesen Gebieten zu entsprechen. Deshalb bleiben Angebote der Länder weiterhin unverzichtbar. Der regionale und sektorale Ausgleich von Ausbildungsplatznachfrage und -angebot sollte vor allem durch die Schaffung neuer qualifizierter Ausbildungsplätze erreicht werden. Dieses Ziel erfordert eine stärkere Verknüpfung von regionaler Strukturpolitik und gezielter Berufsbildungspolitik als bisher. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierfür einsetzen und die Bemühungen der Verantwortlichen vor Ort helfend unterstützen.

Gleichzeitig muß auch erreicht werden, daß vor allem Jugendliche mit höheren Bildungsabschlüssen eine größere Flexibilität bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zeigen. Nach wie vor konzentrieren sich die Ausbildungswünsche dieser Jugendlichen häufig auf Büro- und kaufmännische Berufe sowie auf den Bereich der Dienstleistungen, während etwa Ausbildungschancen im gewerblich-technischen Bereich mit guten Berufschancen und hohen Anforderungen zu wenig genutzt werden. Gerade junge Frauen müssen mehr als bisher die vielfältigen Chancen in allen Berufsbereichen nutzen und sollten bei ihrer Berufswahlentscheidung ein breiteres Spektrum von Ausbildungsberufen berücksichtigen.

Ferner fehlt es insbesondere bei volljährigen Ausbildungsplatzbewerbern noch häufig an der Bereitschaft, weiter entfernte Ausbildungsangebote anzunehmen. Die Bundesregierung wird verstärkt darauf hinwirken, daß sich die zuständigen Institutionen, Organisationen und Verbände dieser Problematik annehmen. Neben unkonventionellen Maßnahmen und privaten Initiativen können ferner vor allem verbesserte Formen der Berufsinformation und Berufsberatung die Flexibilität der Jugendlichen erhöhen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Berufsberatung der Arbeitsämter weiter intensiviert, die Vorbereitung der Berufsentscheidung in Zusammenarbeit mit den Ländern in allen Schulformen unter Beteiligung der Berufsberatung, der Betriebe und der Schulverwaltungen verbessert und jungen Menschen frühzeitig ein Einblick in den Alltag der Betriebe ermöglicht wird. Hierbei ist vor allem die Zusammenarbeit aller Beteiligten entscheidend, damit die Ausbildungs- und Berufsinformationen die Jugendlichen optimal erreichen.

2. Das eindrucksvolle Ergebnis der Ausbildungsplatzbilanz 1986 konnte nur durch die erneuten großen Anstrengungen der ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen erreicht werden. Die Bundesregierung würdigt dieses Engagement und dankt allen Beteiligten dafür, daß es ihnen gelungen ist, das hohe Ausbildungsniveau zu halten.

Bis zum 30. September 1986 konnten von den insgesamt 731448 Ausbildungsplatzsuchenden 685178 in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Durch die intensiven Bemühungen der Wirtschaft und der Berufsberatung sowie von Bund und Ländern haben von den am 30. September 1986 noch nicht vermittelten 46270 Bewerbern 15596 bis zum 31. Dezember 1986 einen Ausbildungsplatz gefunden. Damit konnte 96 Prozent aller Jugendlichen, die bis zum 30. September 1986 einen Ausbildungsplatz suchten, dank des hohen Angebots von rund 716000 Ausbildungsplätzen eine Ausbildungsmöglichkeit eröffnet werden. Das bedeutet eine erneute Steigerung gegenüber den bereits guten Ergebnissen der beiden letzten Jahre.

3. Mit dem neuen Ausbildungsjahr 1987/88 ist ein weiteres Abnehmen der quantitativen Überbelastung in der beruflichen Ausbildung absehbar. Der Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt, daß das duale System der Berufsausbildung den Ausbildungsanforderungen der geburtenstarken Jahrgänge weitgehend gerecht werden konnte. Auf dieser bewährten Grundlage ist es nunmehr für die nächsten Jahre erforderlich, das berufliche Bildungssystem verstärkt in qualitativer und struktureller Hinsicht weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Konkurrenzfähigkeit des dualen Systems der beruflichen Bildung zunehmend von einer erfolgreichen Bewältigung der Veränderungen abhängt, die sich aus den schnell fortschreitenden Entwicklungen in Technik und Wirtschaft, in den Arbeits- und Produktionsabläufen und den damit verbundenen Tätigkeits- und Qualifikationsmerkmalen ergeben. Der künftig zu erwartende Wechsel von einem Wettbewerb um Ausbildungsplätze zu einem Wettbewerb um Auszubildende erfordert eine langfristige Sicherung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung gegenüber schulischen und Hochschul-Angeboten. Sie ist durch weitere qualitative Verbesserungen zu erreichen. Der Staat als Anbieter konkurrierender schulischer Berufsbildungsangebote oder von Studienplätzen muß auch in Zukunft faire Wettbewerbsbedingungen aufrechterhalten.

Die Bundesregierung wird die Ausbildungsordnungen auch künftig soweit erforderlich an die fortschreitende technische und wirtschaftliche Entwicklung anpassen. Sie wird sich dafür einsetzen, daß auch die betriebliche Ausbildungspraxis durch eine flexible Gestaltung ständig aktualisiert wird. Neben einer weiteren Verbesserung der fachlichen und pädagogischen Qualifizierung des Ausbildungspersonals, den Bemühungen zur gleichgewichtigen Bewertung von allgemeiner und beruflicher Bildung kommt vor allem der Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen eine wachsende Bedeutung für die Ausbildung von problemorientierten und verantwortungsbewußten Fachkräften zu. Bei den Betrieben muß daher in der gleichen Weise für die Steigerung der Qualität in der Berufsausbildung geworben werden, wie dies in der Vergangenheit für die Vergrößerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots geschehen ist.

4. Für die Anpassung der Qualifikationsstrukturen des Bildungssystems an die Veränderungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt reicht die Modernisierung der Berufsausbildung allein nicht aus. Vielmehr kommt der beruflichen Weiterbildung besonderes Gewicht zu, zumal von den veränderten Gegebenheiten auch in hohem Maße Erwerbstätige und Arbeitslose betroffen sind. Angesprochen sind hier in erster Linie die Betriebe, die vor neuen Herausforderungen stehen. Die Bemühungen um Durchsetzung der Qualifizierungsoffensive müssen fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, daß die Betriebe und auch die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sich in Zukunft verstärkt den Anforderungen der Weiterbildung stellen. Gleichzeitig muß das Bewußtsein und das Eigeninteresse jedes einzelnen für die Weiterbildung gestärkt werden.

5. Im dualen System der Berufsausbildung ist es vor allem Aufgabe der Wirtschaft, ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Ausbildungsplatzangebot bereitzustellen. Dem Staat obliegt es, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu sichern und den neuen Entwicklungen anzupassen. Daneben konzentrieren sich subsidiäre Maßnahmen des Staates auf Jugendliche, die besonderer Unterstützung bedürfen, damit sie eine Berufsausbildung erfolgreich durchlaufen können. Die gezielten Maßnahmen des Bundes für diese Jugendlichen, insbesondere das Benachteiligtenprogramm sowie die besonderen Hilfen zur Eingliederung ausländischer und behinderter Jugendlicher, werden bedarfsgerecht im Rahmen der verfügbaren Mittel fortgesetzt. Die Bundesregierung wird ferner nachhaltig dafür eintreten, daß jungen Frauen mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

6. Die Bundesregierung hält es weiterhin für notwendig, daß sich auch die öffentlichen Verwaltungen um eine weitere Verbesserung der Ausbildungsstellensituation bemühen und hierzu neben der Wirtschaft vorbildlich einen eigenen Beitrag leisten. Der Bund hat die Zahl seiner Ausbildungsplätze 1986 im Verhältnis zum Vorjahr erneut um 3,5 % gesteigert und in dem Zeitraum seit 1982 sogar einen Gesamtzuwachs von 17,6 % erzielt. Er wird seine Ausbildungsleistungen 1987 mindestens auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten, so daß erneut etwa 32 000 Ausbildungsplätze besetzt werden können.

7. Die Bundesregierung wird den Berufsbildungsbericht 1987 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zuleiten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 5. Februar 1987 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1987 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. Die Situation am Ausbildungsstellenmarkt hat sich leicht entspannt. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System ist 1986 gegenüber dem 30. September 1985 um rund 24000 auf 731000 gesunken. Mit 685200 Verträgen ist dementsprechend auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 12000 gegenüber der Bilanz des Vorjahres zurückgegangen. Die Zahl der noch nicht besetzten Ausbildungsstellen ist mit rund 31000 um rund 9000 oder 41,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresstand gestiegen.

Das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen lag mit 716300 fast auf der Höhe des Vorjahres. Es ist damit lediglich um 0,4 Prozent zurückgegangen, während sich die Nachfrage immerhin um −3,2 Prozent veränderte. Demgemäß hat sich die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage im Vergleich zu 1985 mehr als halbiert.

Während bis Ende des Berufsberatungsjahres 1985 58900 Jugendliche nicht vermittelt werden konnten, waren es zum 30. September 1986 46300. Ihre Zahl sank um 12000 oder 21,4 Prozent.

2. Bundesweit erreichte das Angebot an Ausbildungsplätzen 97,9 Prozent der Nachfrage (Vorjahr 95,1 Prozent), wobei die regionalen Unterschiede zwischen den Bundesländern ausgeprägter als im Vorjahr hervortraten. Unter dem Bundesdurchschnitt von 97,9 lag die Angebots-Nachfrage-Relation in den Bundesländern Bremen (89,6), Niedersachsen (90,9), Hamburg (91,9) und Nordrhein-Westfalen (93,5); gleich oder darüber lag sie im Saarland (97,9), in Berlin (West) (98,1), Hessen (98,8), Rheinland-Pfalz (99,1), Schleswig-Holstein (99,9), Baden-Württemberg (104,1) und Bayern (105,3).

Die positive Entwicklung zeigt sich auch darin, daß 57 von 142 Arbeitsamtsbezirken (Vorjahr 28) einen Angebotsüberhang aufwiesen. Setzt man die Ende September noch nicht vermittelten Bewerber mit den zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzten Stellen in Beziehung, so standen in Südbayern für einen Bewerber noch drei bis vier, in Baden-Württemberg zwei bis drei und in Nordbayern ein bis zwei unbesetzte Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Dagegen kamen auf eine unbesetzte Stelle in Niedersachsen-Bremen fünf bis sechs, in Nordrhein-Westfalen vier bis fünf und in Hamburg zehn noch nicht vermittelte Bewerber.

3. Die berufsfachlichen Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage haben sich weiter verstärkt. In vielen gewerblich-technischen Berufen übertraf die Zahl der offenen Lehrstellen die der gemeldeten Bewerber, während bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten auf jede noch offen gemeldete Stelle mehr als zwei Bewerber entfielen. In allen Berufen ist aber die Zahl der als noch nicht vermittelt gemeldeten Bewerber zurückgegangen, die Zahl der noch offenen Stellen — ausgenommen die Verkehrsberufe — dagegen gestiegen. Da die Berufswünsche der jungen Frauen nach wie vor überwiegend auf kaufmännische und Dienstleistungsberufe gerichtet sind, konnte deren Nachfrage nicht voll befriedigt werden. Am 30. September 1986 waren zwei Drittel der nicht vermittelten Bewerber Mädchen, obwohl in den letzten Jahren zahlreiche bisher nur mit Männern besetzte Berufe für junge Frauen erschlossen werden konnten. Diese Erfolge haben aber noch nicht zu einer breiten Öffnung der gewerblich-technischen Berufe für junge Frauen geführt. Zu viele Betriebe halten sich immer noch mit einem deutlichen Ausbildungsplatzangebot für junge Frauen im gewerblich-technischen Berufsbereich zurück. Die Zahl der Mädchen, die sich für eine qualifizierte Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf bewerben, ist weiterhin gering, und dies trotz der anhaltenden besonderen Probleme von Mädchen bei den Bemühungen um einen Ausbildungsplatz. Es müssen daher verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Mädchen für eine gewerblich-technische Berufsausbildung zu motivieren und die Betriebe von der Notwendigkeit und vom Nutzen einer Öffnung dieses Berufsbereiches zu überzeugen. Das Interesse von Mädchen an einem gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe bedingen sich gegenseitig und müssen zusammen gefördert werden.

4. Die abnehmenden Schulabgängerzahlen haben in diesem Jahr erstmals zu einem spürbaren Rückgang der Nachfrage (minus 3,2 Prozent) geführt. Der Rückgang wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht eine erhebliche Zahl von Schulabgängern aus den Vorjahren in diesem Jahr als Nachfrager aufgetreten wären. So waren im September 1986 31,1 Prozent (197600) der Bewerber bei den Arbeitsämtern Schulabgänger aus allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen aus früheren Schulentlaßjahren. Die Daten zeigen, daß die Chancen dieser Jugendlichen für einen Ausbildungsplatz angesichts der Entspannungstendenzen auf dem Ausbildungsstellenmarkt gestiegen sind.

5. Der Hauptausschuß dankt allen an der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen Beteiligten für ihre anerkennenswerten Leistungen bei der Sicherung der beruflichen Zukunft der jungen Generation.

6. Für das Vermittlungsjahr 1987 rechnet die Bundesregierung mit einer Gesamtnachfrage von etwa 700000, eher etwas darüber. Damit wird von einem weiteren Rückgang der Nachfrage ausgegangen, der vor allem auf der Abnahme der sogenannten Altnachfrage beruht. Die Nachfrage bewegt sich damit jedoch immer noch auf einem hohen Niveau. Daher müssen die Ausbildungsanstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten unvermindert fortgesetzt werden. Der Vorsorge für einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs sollte im Hinblick auf die rückläufigen Jugendlichenjahrgänge besondere Beachtung zukommen.

Der Hauptausschuß ruft in diesem Zusammenhang alle Jugendlichen mit „höheren" schulischen Abschlüssen auf, nicht nur kaufmännische und dienstleistungsorientierte Ausbildungsberufe nachzufragen, sondern das Angebot in gewerblich-technischen Berufen zu nutzen, wo der Fachkräftemangel bereits jetzt absehbar ist.

7. Der Hauptausschuß fordert dazu auf, alle freien Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern zu melden. Kammern, Verbände und Gewerkschaften sollten die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen insbesondere zur Gewinnung neuer Ausbildungsplätze für Mädchen verstärkt fortsetzen. Die Bemühungen zur größeren Öffnung gewerblich-technischer Berufe für junge Frauen sollten dabei besonderes Gewicht erhalten.

In Regionen mit noch hohen Ausbildungsplatzdefiziten sollten öffentliche Mittel auch weiterhin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze eingesetzt werden. Eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand muß aber auf Gebiete mit Angebotsdefiziten (regional, strukturell) beschränkt bleiben und im besonderen Maße die Probleme der jungen Frauen berücksichtigen.

8. Volljährige Ausbildungsplatzbewerber müssen stärker als bisher bereit sein, auch auswärtige Ausbildungsangebote anzunehmen. Die Betriebe sollten die Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen dadurch unterstützen, daß sie ihre Ausbildungsplätze auch weiter entfernt wohnenden Jugendlichen anbieten. Auch die Berufsberatung sollte hierzu durch eine Intensivierung der überregionalen Ausgleichsvermittlung und durch bessere Informationen über vorhandene Mobilitätshilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz ihren Beitrag leisten.

Minderheitsvotum der Beauftragten der Arbeitnehmer zur Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

1. Strukturfragen des Berufsbildungssystems ungelöst

Im Oktober 1981 hat die Mehrheit des Deutschen Bundestages in einer Entschließung die besondere Bedeutung der Berufsausbildung für die Zukunftschancen der Jugend hervorgehoben. Zugleich wurde der Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung betont.

Die Bundesregierung wurde aufgefordert sicherzustellen, daß „sich die Berufsbildungspolitik noch stärker als bisher um die Verbesserung der Qualität von Ausbildungsplätzen" bemüht.

Nach einem Hinweis auf die bestehenden „erheblichen" Ungleichgewichte regionaler und sektoraler Art und die Benachteiligung von Mädchen, Ausländern, Behinderten und Sonderschülern bei der Ausbildung wurde die „Bundesregierung beauftragt darzulegen, wie

— künftig in ausreichender Zahl hochwertige Ausbildungsplätze konjunkturunabhängig bereitgestellt werden können,
— dabei gleichzeitig sektorale und regionale Ungleichgewichte auszugleichen sind,
— bei der Ausbildung die Zukunftsaussichten der Berufe stärker beachtet werden können,
— Mädchen, Ausländer, Sonderschüler und Behinderte gleiche Chancen bei der Ausbildung erhalten und
— die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen gesichert werden kann".

Der Deutsche Bundestag hat die Strukturprobleme des Berufsbildungssystems mit bemerkenswerter Klarheit benannt. 1986 müssen wir feststellen, daß heute wie vor fünf Jahren

— kein ausreichendes Angebot an hochwertigen Ausbildungsplätzen konjunkturunabhängig bereitgestellt wird,
— nach wie vor erhebliche regionale und sektorale Ungleichgewichte die Ausbildungsplatzsituation bestimmen,
— die Zukunftsaussichten der Berufe nicht stark genug beachtet werden,
— Mädchen, Ausländern, Sonderschülern und Behinderten das grundgesetzlich garantierte Recht auf Chancengleichheit vorenthalten wird,
— Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel für erforderlich gehalten werden, deren Finanzierung gesichert werden muß.

Statt die in der Parlamentsentscheidung benannten Probleme sachgerecht anzugehen, versuchte die Bundesregierung mit unzureichenden Programmen und Vertretung von Arbeitgeberinteressen (z. B. Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes, wiederholte Änderung der Ausbildereignungsverordnung) den gestellten Aufgaben zu Lasten der betroffenen Jugendlichen auszuweichen. Die Politik der Bundesregierung wurde weder der Entschließung von 1981 gerecht, noch wurde konzeptionell eine Berufsbildungspolitik an den Interessen der jungen Menschen orientiert erarbeitet.

2. Qualifizierung statt Ausgrenzung notwendig

Statt qualifizierte Aus- und Weiterbildung für alle zu schaffen, sind in den letzten Jahren relativ immer mehr Jugendliche ausgegrenzt worden. Insbesondere Frauen stellen nach wie vor die größte Gruppe, die unverschuldet von qualifizierter Ausbildung und Berufen ausgegrenzt wird.

Nach wie vor stellen Frauen die größte benachteiligte Gruppe auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar. Dabei bringen junge Frauen günstigere Voraussetzungen mit als der Durchschnitt der Bewerber um Ausbildungsplätze.

Der Anteil junger Frauen an den Auszubildenden beträgt nur 39 %; ein Drittel davon sind in Ausbildungsverhältnissen als Verkäuferin oder Friseurin. Ein Viertel besetzt nahezu alle Berufe mit nur zweijähriger Ausbildungsdauer (Teilezeichnerin, Verkäuferin, Bürogehilfin). Ende September 1986 waren von den unvermittelten Bewerbern um Ausbildungsplätze mehr als zwei Drittel Frauen.

Die drastische Benachteiligung junger Frauen beim Zugang zu qualifizierten Ausbildungsberufen veranlaßte Bundes- und Länderregierungen Ende der 70er Jahre, Modellversuche zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen durchzuführen. Mit Hilfe von Fördermaßnahmen wurde auch die Anzahl von Ausbildungsverhältnissen für junge Frauen in sogenannten Männerberufen (Anteil von Frauen unter 25 %) ausgeweitet. Während 1977 erst 2,5 % aller weiblichen Auszubildenden in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet wurden, waren es 1984 7,7 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Anstieg je nach Beruf sehr unterschiedlich verläuft. So betrug im Ausbildungsberuf Maschinenschlosser/in der Anteil junger Frauen 1977 0,1 %; er konnte bis 1984 lediglich auf 1,3 % gesteigert werden.

Während sich über öffentliche Fördermittel der Frauenanteil in Handwerksberufen deutlich erhöht hat, konnten industrielle Metall- und Elektroberufe für junge Frauen nur in geringem Umfang erschlossen werden. Industrielle Mittel- und Großbetriebe sind trotz der Modellversuche offensichtlich nicht dazu übergegangen, gewerblich-technische Ausbildungsberufe in erhöhtem Maße für junge Frauen zu öffnen.

3. Ausbildung und Beschäftigung entwickeln sich auseinander

In zunehmendem Maße zeigen sich die Probleme, die das Berufsbildungssystem im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der Zukunft hervorbringt. Dabei handelt es sich um die Probleme

- Aktuelle Fehlqualifizierung,
- Ausbildung und Beschäftigung für das Jahr 2000,
- Jugendliche ohne Ausbildung.

Bereits heute zeigt sich, daß viele Jugendliche in Berufen ausgebildet worden sind, für die auf dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkte Berufschancen bestehen. Dabei konzentriert sich die Arbeitslosigkeit im Anschluß an die Ausbildung auf nur wenige Ausbildungsberufe; dies sind überwiegend diejenigen, die in den letzten Jahren überdurchschnittlich ausgeweitet worden sind.

Nach Untersuchungen für das Jahr 1984 waren damals 6,2 % der männlichen und 9,7 % der weiblichen Jugendlichen im Anschluß an die Ausbildung arbeitslos. Von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit betroffen waren aber die Ausbildungsberufe Kraftfahrzeugmechaniker (18,2 %), Friseurinnen (19,7 %), Gärtnerinnen (22,4 %), Tischlerinnen (22,5 %), Tankwarte (19,4 %), Bäckerinnen (20,1 %), Konditorinnen (17,3 %), Konditoren (14,1 %), Friseure (20,2 %), Stahlbauschlosser (11,2 %), Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen (11,9 %), Bäcker (12,8 %), Gärtner (12,4 %), Fleischer (10,2 %), Malerinnen (21,8 %) und Schaufenstergestalterinnen (18,2 %). Für die sogenannten „Splitterberufe" ergeben sich keine Chanchen wie vor fünf Jahren. Hier zeigen sich die Folgen einer Politik, die allein nach der Devise „Eine Ausbildung ist besser als keine" verfahren ist, ohne qualitätssteuernd einzugreifen: In der Ausbildung ist der Markt ein Steuerungsmittel, das sich allein zu Lasten der Jugendlichen auswirkt.

Neben diesen bereits aktuell eingetretenen Auswirkungen lassen sich auch die für die Zukunft zu befürchtenden Probleme aufzeigen: Die Struktur des heutigen Ausbildungsangebotes entspricht weder der jetzigen noch der Struktur der Berufe des Jahres 2000.

Auch quantitativ ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Probleme an der „Zweiten Schwelle" zu rechnen. In den kommenden Jahren werden nämlich erheblich mehr Jugendliche ihre Berufsausbildung (duales System und entsprechende schulische Ausbildungsangebote) abschließen, als Erwerbstätige mit entsprechender Ausbildung aus dem Beschäftigungssystem ausscheiden. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung wird der Unterschied allein zwischen 1986 und 1990 ca. 590000 bis 942000 — je nach Annahmen über den Grad der Erwerbsbeteiligung — ausmachen. Erst nach 1995 werden mehr Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung ausscheiden, als Jugendliche eine entsprechende Ausbildung abschließen. Dies macht deutlich, daß neben neuen Arbeitsplätzen für die bereits jetzt Arbeitslosen auch solche für die nachwachsende junge Generation geschaffen werden müssen.

Als weiteres Strukturproblem des Berufsbildungssystems kommt die hohe Zahl der Ungelernten hinzu. Auch wenn diese im Vergleich zu den 50er Jahren heute niedriger ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß bei der Fortschreibung der bestehenden Strukturquoten der Bildungsbeteiligung des Ausbildungserfolges bis zum Jahre 2000 über 1,5 Mio. junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ins Beschäftigungssystem eintreten wollen. Es handelt sich um Jugendliche, die entweder überhaupt keine Ausbildung beginnen oder eine berufsbildende oder berufsvorbereitende Maßnahme ohne Ausbildungsanschluß verlassen oder die Ausbildung abbrechen oder die Abschlußprüfung nicht bestehen. Allein zwischen 1986 und 2000 werden dies über 700000 junge Menschen sein. Diese Probleme verweisen darauf, daß in den nächsten Jahren massive Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Zahl der Ungelernten zu verringern.

Eine Überprüfung der Ausbildungsqualität ergibt, daß die inhaltliche Vorbereitung bei der Mehrzahl der Ausbildungsverhältnisse eher an traditioneller betrieblicher Praxis orientiert ist. Der Einsatz neuer Technik wird in der Ausbildungspraxis kaum zur Kenntnis genommen.

Die Bundesrepublik Deutschland als eine der führenden Industrienationen leistet sich den „Luxus", im großen Ausmaß Qualifizierung fehlzuleiten. Anschließend müssen die falsch ausgebildeten Fachkräfte im Rahmen einer großangelegten „Qualifizierungsoffensive" betrieblich angepaßt werden. Diese Weiterbildungsmaßnahmen werden dann mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit finanziert.

Die Gewerkschaften verlangen eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung, die die Vermittlung von Qualifikationen, die zum Inhalt haben, den Arbeitsplatz human zu gestalten und nicht nur als Anhängsel der Maschine tätig zu werden.

4. Qualifizierungsoffensive — Notprogramm für die Opfer des ‚dualen Systems' oder Rechtsanspruch auf umfassende Aus- und Weiterbildung

Die sogenannte „Qualifizierungsoffensive" der Bundesregierung entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein altbekanntes arbeitsmarktpolitisches Instrument, das von der Bundesanstalt für Arbeit seit Jahren angewendet wird. Nicht die Maßnahme ist neu, sondern lediglich der Begriff wird offensiver verbreitet.

Mit dem derzeitigen Angebot der Berufsausbildung und einer an den Interessen der Unternehmen ausgerichteten Qualifizierungsoffensive können die Probleme neuer Technologien nur unzureichend gemeistert werden.

Notwendig ist eine langfristig, auf Dauer angelegte und eindeutige Konzeption für die berufliche Weiterbildung als öffentliche Aufgabe.

Für die Weiterbildung müssen die gleichen bildungspolitischen Grundsätze gelten wie für die anderen Bildungsbereiche. So darf z. B. das Ziel der Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung (Arbeitslehre in den allgemeinbildenden Schulen; allgemeinbildende Fächer in den Berufsschulen) nicht in der Weiterbildung dadurch aufgehoben werden, daß Angebote der beruflichen Weiterbildung betrieblichen und Angebote der politischen und kulturellen Weiterbildung freien Trägern mit entsprechend unterschiedlichen gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Absicherungen zugeordnet werden.

Berufliche Weiterbildung ohne allgemeinbildende Anteile sind für die Gewerkschaften nicht zu akzeptieren.

Die „Qualifizierungsoffensive" erreicht kaum die von Arbeitslosigkeit besonders hart betroffenen Gruppen wie Ungelernte, Frauen und Langzeitarbeitslose. Im Gegenteil: Die Arbeitgeber benutzen die Qualifizierungsdiskussion, um die gewerkschaftlichen Konzepte zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu unterlaufen. Gleichzeitig wollen sie die Kosten notwendiger beruflicher Weiterbildung ausschließlich auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen.

Eine „Qualifizierungsoffensive" hat im Rahmen eines politischen Gesamtkonzepts einerseits am Qualifizierungsbedarf und andererseits an den Weiterbildungsinteressen der Arbeitnehmer anzusetzen. Dabei sind auch die Möglichkeiten der beruflichen Schulen und der Hochschulen für Weiterbildung stärker einzubeziehen.

5. Verfassungsauftrag zur qualifizierten Ausbildung für alle

Die Unternehmen sind nach der Verfassung verpflichtet, Ausbildungsplätze für alle Jugendliche zu schaffen, die nicht nur ihrer Zahl, sondern auch ihrer Qualität nach sicherstellen, daß Ausbildungschancen nicht nach Regionen, Branchen, Geschlecht und sozialer Herkunft ungleich verteilt sind. Das Recht der Jugendlichen auf eine qualifizierte Ausbildung wie auch das Sozialstaatgebot verpflichten den Gesetzgeber zu einer konkretisierenden Regelung. Ein Appell an die Marktkräfte reicht nicht aus.

Den bestehenden quantitativen und qualitativen Ausbildungsstellenmangel zu beseitigen, ist nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein rechtliches Gebot.

Der Staat ist also zum Handeln verpflichtet, den Interessenkonflikt zwischen unternehmerischer Freiheit und grundgesetzlichem Anspruch der Jugendlichen auf ein auswahlfähiges qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot zugunsten der jungen Menschen einzulösen und gesetzgeberisch tätig zu werden.

6. Weiteres Krisenjahr durch Daten des Berufsbildungsberichtes belegt

Wie auch in den Vorjahren belegt der Berufsbildungsbericht 1987 eine völlig unzureichende Ausbildungsplatzsituation. Das 1983 gegebene Kanzlerversprechen, daß „jeder einen Ausbildungsplatz erhält" wurde auch 1986 — wie auch in den Vorjahren — nicht erfüllt, obwohl sich nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit die Situation leicht gebessert hat.

716200 Ausbildungsplätze wurden 1986 angeboten, 2900 weniger als im Vorjahr; 731400 Jugendliche suchten 1986 eine Ausbildungsstelle, 24500 weniger als im Vorjahr.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat sich zwar nach der Zählweise der Bundesregierung verbessert, aber auch 1986 war das Angebot niedriger als die Nachfrage. So wurden nach der Zählweise der Bundesregierung für je 100 Nachfrager an Ausbildungsplätzen angeboten:

— in 1980	104	— in 1984	95
— in 1981	102	— in 1985	95
— in 1982	98	— in 1986	98
— in 1983	96		

Nahezu 80000 Jugendliche waren auch 1986 allein bei den Arbeitsämtern als Ausbildungsplatzsuchende registriert:

	Bewerber erhielten keinen Ausbildungsplatz am 30. September	Zusätzliche Bewerber, die auch ihren Vermittlungswunsch ausdrücklich aufrechterhielten	Summe
in 1983	47400	29800	77200
in 1984	58426	36104	94530
in 1985	58905	39615	98520
in 1986	46300	32400	78700

Die Verminderung der Gesamtzahl ist auf die sinkenden Schulentlaßzahlen, nicht aber auf eine aktive Berufsbildungspolitik der Bundesregierung zurückzuführen. Der Anteil der jungen Frauen an den unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern ist auf 65 % (1985: 64 %) gestiegen. Insgesamt haben sich die Ausbildungschancen für Mädchen erneut verschlechtert.

Die regionalen Strukturprobleme haben zugenommen. Die größten Vermittlungsprobleme haben die Landesarbeitsämter Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg. In 89 der 142 Arbeitsamtsbezirke ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen größer als das Angebot.

Mobilitätsforderungen an die Jugendlichen sind keine Antwort auf die Strukturprobleme des Berufsbildungssystems. Ein auswahlfähiges Angebot, das das Ausbildungsplatzförderungsgesetz mit 12,5 % über 100 der Nachfrage beschrieb, ohne Qualität und Arbeitsmarktchancen zu berücksichtigen, ist in keinem Bundesland gegeben.

Weder Arbeitgeber noch Bundesregierung werden ihrer Verantwortung gerecht, allen Jugendlichen ein auswahlfähiges Angebot in den Regionen anzubieten. Statt dessen wird an die Mobilität der jungen Menschen — ohne Rücksicht auf familiäre und gesellschaftliche Zusammenhänge zu nehmen — appelliert.

7. Berufsbildungsbilanz 1986 — 270 400 Jugendliche ohne Ausbildung

Wie auch in den Vorjahren wurden alle verfügbaren Daten in einer Berufsbildungsbilanz zusammengefaßt, die einen Überblick über die tatsächliche Ausbildungsplatzsituation ermöglicht. Diese Rechnung bezieht die vorliegenden Zahlen des Berufsbildungsberichtes, der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit und der Schulstatistiken ein. Danach sind in 1986 270400 Jugendliche ohne Ausbildung geblieben.

8. Berufsbildungsprognose 1987 — ohne Handeln 217 400 Jugendliche ohne ausreichende berufliche Ausbildung

Die Gewerkschaften legen erneut eine Prognose zu einer „Berufsbildungsbilanz 1987" vor. Diese Prognose geht auf der Nachfrageseite von den Hochrechnungen der Kultusministerkonferenz und anderer verfügbarer Daten aus und übernimmt im übrigen die Ist-Zahlen für das Jahr 1986.

Unter Auswertung aller zur Verfügung stehender Daten ergibt sich, daß 1987 ca. 217 400 Jugendliche ohne ausreichende Berufsperspektiven bleiben, wenn nicht zusätzliche qualifizierte Ausbildungsangebote an diese Jugendlichen gerichtet werden.

9. Gewerkschaftliche Forderungen

Ziel gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik ist eine zukunftsbezogene, den inhaltlichen und sozialen Anforderungen des technisch-organisatorischen Wandels entsprechende Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Berufliche Bildung muß arbeitsplatz-, betriebs- und branchenübergreifende Inhalte vermitteln, die gegenüber technisch-organisatorischen Veränderungen langfristig stabil sind und auf dem Arbeitsmarkt Bestand haben. Neben breitem Grundlagenwissen müssen Fähigkeiten zu analytischem und planerischem Denken, zu Eigeninitiative und verantwortlichem Handeln, zur Gestaltung sozialer Prozesse, zu Kooperation und Kommunikation gefördert werden.

Für die Durchsetzung dieser Ziele ist die Neuordnung der Metall-, Elektro- und naturwissenschaftlichen Berufe sowie im Einzelhandel, die 1986 abgeschlossen werden konnten, ein entscheidender Erfolg gewerkschaftlicher

Berufsbildungsbilanz 1986 (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) haben einen Anspruch auf berufliche Qualifizierung?				
1.	**Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang**			1 315 500
1.1	ohne Hochschulreife		660 600 [1]	
	Studienberechtigte		281 400 [1]	
1.2	aus Berufsfachschulen		191 400 [2]	
	aus Berufsgrundbildungsjahr		79 800 [1]	
	aus Berufsvorbereitungsjahr		35 600 [1]	
	aus Förderlehrgängen der BA		66 700 [3]	
	davon:			
	F-G-V-Lehrgänge	27 600		
	J-Lehrgänge	39 100		
2.	**Bedarf aus früheren Jahren**			380 100 [4]
	davon:			
	aus dem Vorjahr		225 000	
	aus früheren Jahren		155 100	
	(darunter bei der BA gemeldet		197 600)	
	Gesamtbedarf			**1 695 600**
Wie viele (Jugendliche) könnten diesen Anspruch realisieren?				
1.	**Studienanfänger**			205 400 [5]
2.	**Übergänger ins allgemeinbildende Schulwesen**			45 700 [6]
3.	**Vollqualifizierende Ausbildung**			771 400
3.1	Beamtenanwärter [7] und Gesundheitsschüler im 1. Jahr [1]		86 200	
3.2	Neu abgeschlossene Verträge im dualen System		685 200 [8]	
4.	**Nicht vollqualifizierende Ausbildung**			402 700
4.1	Teilqualifizierende Ausbildung			
	Berufsgrundbildungsjahr		74 000 [7]	
	Berufsfachschulen im I. Jahr		231 700 [7]	
4.2	Sonstige schulische Maßnahmen		30 000 [7]	
4.3	Maßnahmen der Arbeitsverwaltung		67 000 [7]	
5.	**Derzeit ohne Ausbildung**			270 400
	Gesamtbedarf			1 695 600

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Quelle: Statistisches Bundesamt, Vollzeitkollegschulen geschätzt

[3] Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

[4] 1986 waren 639431 Bewerber bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldet; ohne Studienanfänger und ohne Beamtenanwärter, aber einschließlich der gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerber waren 1 229 100 zu versorgen; das bedeutet eine Einschaltquote von 0,52. Diese Einschaltquote dient als Hochrechnungsfaktor für die gemeldeten Altbewerber (197 639/0,52 = 380075).

[5] Bruttostudierquote laut Hochschul-Informationssystem: 73 % des Entlaßjahrganges 1983 der Studienberechtigten

[6] 1985 besuchten 137 135 Schüler die Fachoberschulen und Fachgymnasien; ein Drittel von ihnen (45 700) sind Schulanfänger der 11. Klassenstufe

[7] Schätzung

[8] Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Berufsbildungsprognose 1987 (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) werden einen Anspruch auf berufliche Qualifizierung haben?

1.	**Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang**		1 282 500
1.1	ohne Hochschulreife	643 000 [1])	
	Studienberechtigte	278 500 [1])	
1.2	aus Berufsfachschulen	190 000 [2])	
	aus Berufsgrundbildungsjahr	74 000 [2])	
	aus Berufsvorbereitungsjahr	30 000 [2])	
	aus Förderlehrgängen der BA	67 000 [2])	
2.	**Bedarf aus früheren Jahren**		360 000 [2])
	Gesamtbedarf		**1 642 500**

Wie viele (Jugendliche) könnten diesen Anspruch realisieren, wenn 1987 im gleichen Umfang wie 1986 Ausbildungsplätze besetzt werden?

1.	**Studienanfänger**		205 000 [3])
2.	**Übergänger ins allgemeinbildende Schulwesen**		46 000 [4])
3.	**Vollqualifizierende Ausbildung**		771 400 [4])
3.1	Beamtenanwärter und Gesundheitsschüler im 1. Jahr	86 200 [4])	
3.2	Neu abgeschlossene Verträge im dualen System	685 200 [4])	
4.	**Nicht vollqualifizierende Ausbildung**		402 700 [4])
4.1	Teilqualifizierende Ausbildung	305 700 [4])	
4.2	Sonstige schulische Maßnahmen	30 000 [4])	
4.3	Maßnahmen der Arbeitsverwaltung	67 000 [4])	
5.	**Voraussichtlich ohne Ausbildung**		217 400
	Gesamtbedarf		**1 642 500**

[1]) Quelle: Prognose des Statistischen Bundesamtes
[2]) Schätzung
[3]) Bruttostudierquote laut Hochschul-Informationssystem vgl. Berufsbildungsbilanz für 1986
[4]) aus Berufsbildungsbilanz für 1986 übernommmen

Berufsbildungspolitik. Die Gewerkschaften gehen davon aus, daß das hier erreichte Qualitätsniveau bei der Realisierung weiterer Neuordnungsverfahren zum Maßstab genommen wird.

Die Neuordnung von Ausbildungsverordnungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der betrieblichen Berufsbildungspraxis. Bei dem abgeschlossenen Verfahren kommt es jetzt darauf an, für die betriebliche Ausbildungspraxis die notwendigen Umsetzungshilfen zu entwickeln. Diese reichen von methodisch/didaktischen Hinweisen bis zu Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gewerkschaftlichen Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung zu unterstützen.

Den Anspruch, alle Jugendlichen qualifiziert auszubilden, gilt es zu verwirklichen. Staatliche Initiativen sind deshalb dringend erforderlich. Die Gewerkschaften haben ihre konzeptionellen Vorschläge seit langem im einzelnen dargestellt. Sie gelten auch weiterhin und müssen in der politischen Arbeit verwirklicht werden:

- Die Einführung einer gesetzlichen Finanzierungsregelung, verbunden mit Qualitätsauflagen und Kontrollen, ist vorrangig.

Bund und Länder werden aufgefordert, die Finanzierung der beruflichen Bildung durch eine gesetzliche Umlage aller Betriebe und Verwaltungen zu sichern. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung sind durch Beiträge aller Betriebe, Unternehmungen und Verwaltungen zu einem Fonds aufzubringen. Die Verteilung der Mittel, die von der Selbstverwaltung wahrgenommen wird, soll sich nach der Qualität und den Kosten der Ausbildungsplätze richten. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

Eine gesetzliche Finanzierungsumlage soll nicht nur der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen dienen, sondern auch dem Ausbau der Qualität der beruflichen Bildung und der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Hinblick auf Veränderungen von betrieblicher Struktur und notwendigen Ausbildungsinhalten. Gleichzeitig sollen Wettbewerbsverzerrungen im Hinblick auf entstehende Kosten von ausbildenden Betrieben aufgehoben werden. Die Gewerkschaften bleiben bei ihrer Forderung: „Wer nicht ausbildet, soll zahlen“.

- Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Ausbildungsstätten sind zur Gewährleistung qualifizierter Ausbildung durch Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes auf Dauer zu sichern.

- Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Benachteiligtenprogramm deutlich aufzustocken, gerecht zu verteilen und auf Dauer zu sichern. Gleichzeitig muß die Absenkung der Ausbildungsvergütung und die damit verbundene Beeinträchtigung der Tarifautonomie zurückgenommen werden.

- Im Hinblick auf eine gezielte Berufsbildungsplanung muß die Meldepflicht für Ausbildungsplätze gemäß § 9 AFG umgehend eingeführt werden.

- Die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bund-Länder-Programme müssen verstärkt inhaltlich koordiniert und mit wirksam kontrollierten Qualitätsauflagen versehen werden.

- Darüber hinaus haben Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften — Großstädte, Landkreis, Städte und Gemeinden — ihre staatlichen Initiativen in vollqualifizierenden Ausbildungsgängen fortzuführen und auszubauen.

Die Länder müssen das Angebot vollqualifizierender schulischer Bildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen erneut ausweiten. Für diese Jugendlichen sind vergleichbare rechtliche und finanzielle Bedingungen zu schaffen.

- Alle Bundesländer müssen mindestens 12 Stunden Unterricht an zwei Tagen wöchentlich gesetzlich sichern. Dabei ist ein angemessenes Angebot an allgemeinbildendem Unterricht zu geben. Die Bundesregierung hat sicherzustellen, daß für die Berufsschultage eine Freistellung von der betrieblichen Ausbildung erfolgt.

- Die Arbeitsverwaltung muß ausgebaut und personell in die Lage versetzt werden, die Betriebe und Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten zu einer Ausweitung eines qualifizierten Ausbildungsplatzangebotes anzuhalten und die Jugendlichen umfassend zu informieren und zu beraten bei gleichzeitiger Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen.
- Oberstes Ziel muß es sein, daß alle Jugendlichen eine Beschäftigung im erlernten Beruf nach der Ausbildung erhalten. Lohnsubventionen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit für befristete Übernahme werden abgelehnt.
- Berufsbildungsbilanzen im Bund und in den Regionen als Grundlage notwendiger Maßnahmen sind in den Berufsbildungsbericht aufzunehmen. Gleichzeitig ist eine umfassende vorausschauende Planung beruflicher Bildung und ihre Bezüge zur Bildungspolitik zu verwirklichen.

Die Berufsbildungspolitik muß stärker als bisher mit den anderen Bereichen der Bildungspolitik abgestimmt werden. Dies gilt sowohl für das allgemeinbildende Schulwesen als auch für die Weiterbildung. Berufliche Bildung kann nur im Kontext aller Bereiche der Bildungspolitik erfolgreich sein.

10. Gewerkschaftliche Initiativen werden fortgesetzt

Aktivitäten der Gewerkschaften und der Mandatsträger der Mitbestimmung auf allen Ebenen der beruflichen Bildung haben mit dazu beitragen, daß die Ausbildungsplatzsituation nicht noch negativer ausgefallen ist. Deshalb werden diese gewerkschaftlichen Aktivitäten fortgeführt werden.

Die Mandatsträger der Mitbestimmung werden verstärkt Initiativen für eine Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung sowohl in den Betrieben als auch außerbetrieblich ergreifen. Die Gewerkschaften werden ihre Aktivitäten zur Neuordnung der Ausbildung und Ordnung der Weiterbildung vorantreiben, damit der Anspruch aller Arbeitnehmer auf qualifizierte Berufsbildung, die auch den Anforderungen des Jahres 2000 genügt, erfüllt wird.

Der Berufsbildungsbericht 1987 hat erneut belegt, daß die quantitative und qualitative Entwicklung zum staatlichen Handeln verpflichtet, weil qualifizierte Ausbildung für alle jungen Menschen als gesellschaftliche Aufgabe von hohem Rang als Grundrecht nicht verwirklicht ist. Die Gewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, im Interesse der jungen Menschen zu handeln.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333